

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31.12.2017

Inhalt

Anlagenverzeichnis 4

Abkürzungsverzeichnis 5

Zusammenfassung 7

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 15

 A.1 Geschäftstätigkeit 15

 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 17

 A.3 Anlageergebnis 18

 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 19

 A.5 Sonstige Angaben 20

B Governance-System 21

 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 21

 B.2 Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit 26

 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .. 28

 B.3.1 Risikomanagementsystem 28

 B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 29

 B.4 Internes Kontrollsystem 32

 B.5 Funktion der internen Revision 34

 B.6 Versicherungsmathematische Funktion 34

 B.7 Outsourcing 35

 B.8 Sonstige Angaben 36

C Risikoprofil.....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko.....	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	47
C.7 Sonstige Angaben	48
 D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	49
D.1 Vermögenswerte.....	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	62
D.5 Sonstige Angaben	62
 E Kapitalmanagement.....	63
E.1 Eigenmittel.....	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	68

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 QRT-Meldeformulare	69
- S.02.01.02 (Solvabilitätsübersicht)	69
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)	71
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)	74
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben)	76
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nicht-Leben)	80
- S.23.01.01 (Eigenmittel)	82
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung des Standardmodells)	84
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung Nicht-Leben). ¹	85

¹ Zu veröffentlichende Formulare, die nicht aufgeführt sind, sind für die NRV nicht relevant und werden daher nicht blanko angehängt. Hierzu zählen die Formulare S.22.01.21 (Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen), S.25.02.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung eines partiellen internen Modells), S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung eines internen Modells) und S.28.02.01 (Mindestkapitalanforderung, falls Nicht-Leben und Leben).

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
CCO	Chief Compliance Officer
CO	Compliance Officer
Dtl.	Deutschland
DVO	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35 DER KOMMISSION vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) inkl. aller Ergänzungen
Gew.	Gewinn
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
Fitch	Fitch Ratings, Ltd., London
f.e.R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
IR	interne Revision
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insbes.	Insbesondere
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
Moody's	Moody's Deutschland GmbH, New York
NÜRNBERGER	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg
NRV	Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RM	Risikomanagement
RMF	Risikomanagementfunktion
RR	Recovery Rate
RV	Rückversicherung
RVR	Rückversicherer
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
S&P	Standard & Poor's Financial Services LLC, New York
u. a.	unter anderem

UCI	Unternehmensplanung, Controlling, IT
USP	Unternehmensspezifischer Parameter
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Verb.	Verbindlichkeiten
Vers.	Versicherungen
VT	Versicherungstechnik
vt., vers. techn	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter „Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft“ (NRV) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und hat für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Das Geschäftsgebiet stellt allerdings im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland (BRD) dar.

Die Eigentümer- und Beteiligungsstruktur der NRV stellt sich nach einer Neuordnung in 2017 zum 31.12.2017 wie folgt dar:

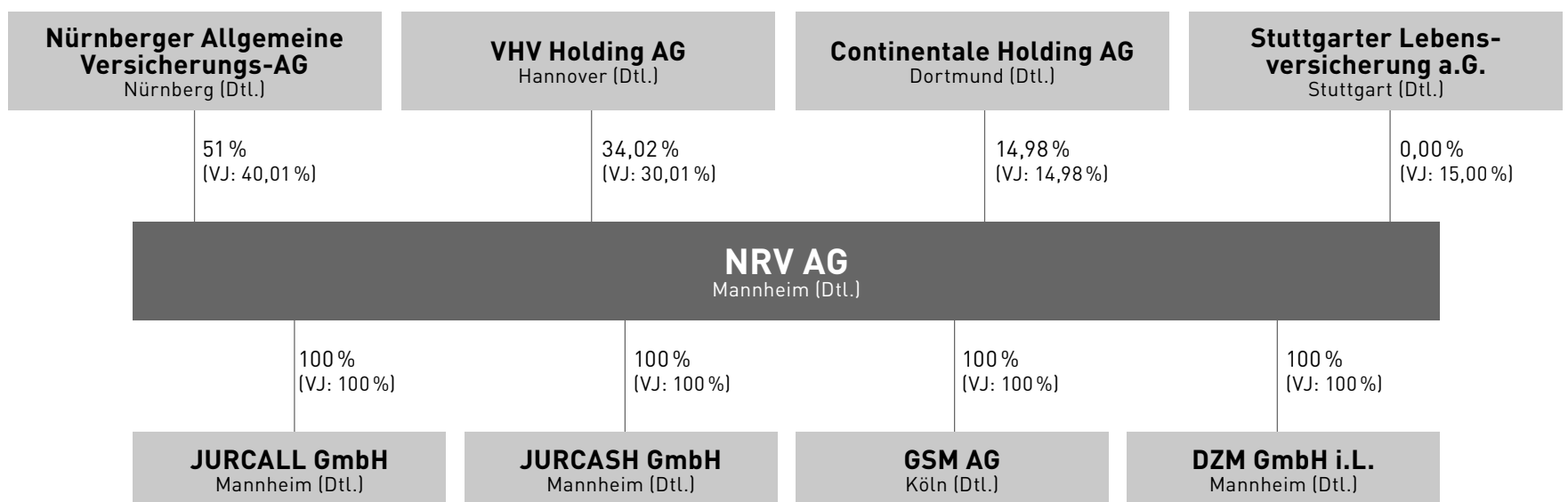


Abb. 1: Eigentümer- und Beteiligungsstruktur der NRV

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr 2017 ereigneten sich die folgenden wesentlichen Geschäftsvorfälle:

- » Deutliche Dotierungen der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Industrie-Rechtsschutz sowie im Zusammenhang mit Klagen gegen Automobilhersteller,
- » Trennung von unrentablen Beständen bzw. Geschäftspartnern in Übereinstimmung mit den Zielen der Geschäftsstrategie,
- » Übergang des bisherigen Dienstleistungsvertrags zur Verwaltung der Gesellschaft von einer auf eine andere Aktionärsgesellschaft mit Wirkung zum 1.1.2017.
- » Mit einem externen Kapitalanlagedienstleister wurde mit Wirkung zum 1.1.2017 ein Funktionsausgliederungsvertrag über die Vermögensverwaltung geschlossen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Nachdem für größere Bestände bzw. Geschäftspartner aus wirtschaftlichen Gründen die Kündigung zum 31.12.2016 ausgesprochen wurde, waren die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2017 zwar erwartungsgemäß rückläufig und beliefen sich auf 96.825 T€ (VJ: 98.297 T€). Der Planwert wurde jedoch aufgrund der Beitragsanpassungsmöglichkeit sowie einem gegenüber den Planungsannahmen geringeren Storno deutlich übertroffen.

Die Schadenzahlungen (brutto) sind in 2017 erneut entgegen dem Markttrend zurückgegangen (GJ: 55.276 T€, VJ: 55.411 T€). Dies belegt den Erfolg des Schaden- und Sanierungsmanagements sowie der Zeichnungs- und Produktpolitik der vergangenen Jahre. Trotz rückläufiger Schadenzahlungen sind deutliche Dotierungen der Schadenrückstellungen, insbesondere im Bereich des industriellen Rechtsschutzes, vorgenommen worden.

Aufgrund gestiegener verdienter Beiträge sowie niedrigerer Aufwände für Versicherungsfälle bei leicht erhöhten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (alles f.e.R.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. im Geschäftsjahr 2017 insgesamt -2.349 T€ (VJ: -3.038 T€). Trotz der Erhöhung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit auf 2.607 T€ (VJ: 2.086 T€) verminderte sich der Jahresüberschuss in Folge deutlich gesteigener Steuern vom Einkommen und Ertrag auf 961 T€ (VJ: 1.059 T€).

Rückversicherung

Im Zuge der Neuausrichtung der Rückversicherung für das industrielle Rechtsschutzgeschäft wurde zum 31.12.2017 der hierfür seit dem Geschäftsjahr 2014 bestehende Quoten-Rückversicherungsvertrag gekündigt.

Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der NRV im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 6.698 T€ (VJ: 6.358 T€) und resultiert überwiegend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (49,0 %) und Anleihen (46,0 %).

Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr 7.305 T€ (VJ: 6.348 T€), davon entfällt der größte Anteil mit 3.416 T€ (VJ: 2.987 Mio. €) auf Anleihen und die Abforderung aus einem Spezialfonds sowie mit 3.147 T€ (VJ: 2.660 T€) auf Ergebnisabführungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Governance-System

Das Governance-System wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft umgesetzt, an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr wurden die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Governance wurden Leitlinien für weitere Bereiche verabschiedet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 6.7.2017 wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.6.2015 die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von neun auf sechs reduziert. Zum 6.7.2017 ausgeschieden sind Hr. Frank Karsten (Stuttgarter Lebensversicherung a. G.) und Hr. Dr. Armin Zitzmann (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft). Zum 6.7.2017 ebenfalls ausgeschieden sind die Arbeitnehmervertreter Hr. Uwe Schuhmacher und Hr. Tobias Rimpel; zum 6.7.2017 neu eingetreten ist Hr. Dirk Steinlein.

Die Vorstandsmitglieder und verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Weitere Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, wurden weiterhin nicht identifiziert.

Im Berichtsjahr wurde der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) in der ersten Jahreshälfte durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses hat die NRV die Angemessenheit des SCR-Standardmodells – auch unter Einbeziehung von Stress-Szenarien – überprüft und unter Berücksichtigung des USP für das Reserverisiko als angemessen beurteilt. Die Ergebnisse wurden im ORSA-Bericht zusammengestellt und der BaFin gemeldet.

Im Berichtszeitraum hat die NRV unter Koordination des Risikomanagements bzw. der Compliance-Funktion Risikoinventuren durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Risikoinventuren (inkl. der Kontrollbeurteilung) wurden dem Vorstand, den Führungskräften und den Geschäftsleitern/-führern der Tochterunternehmen berichtet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Berichtsjahr einen Bericht über ihre Prüfungshandlungen erstellt. Die Prüfungen führten zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2017 ergab keine schwerwiegenden, wesentlichen oder bemerkenswerten Einzelfeststellungen.

Risikoprofil

Als Risiko bzw. Chance definiert die NRV ein mögliches Eintreten eines Ereignisses oder einer Entwicklung, mit der Folge, dass das Ergebnis vom geplanten Zielwert der Geschäftsstrategie bzw. dem Erwartungswert in der Unternehmensplanung abweicht. Negative Abweichungen stellen eine Gefahr dar, positive Abweichungen eine Chance. Risiken werden von der NRV grundsätzlich als wesentlich eingestuft, wenn sie den Entscheidungsprozess oder das Urteil des Vorstands, des Aufsichtsrates oder sonstiger Adressaten, wie die Aufsichtsbehörde, beeinflussen könnten. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn sich ein Eintritt des Risikos nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage auswirkt. Risiken, welche in der SCR-Berechnung berücksichtigt sind, werden von der NRV per se als wesentlich definiert.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der SCR-Berechnung gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort bestimmten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risikomodule. Zum 31.12.2017 verteilt sich dieses wie folgt:

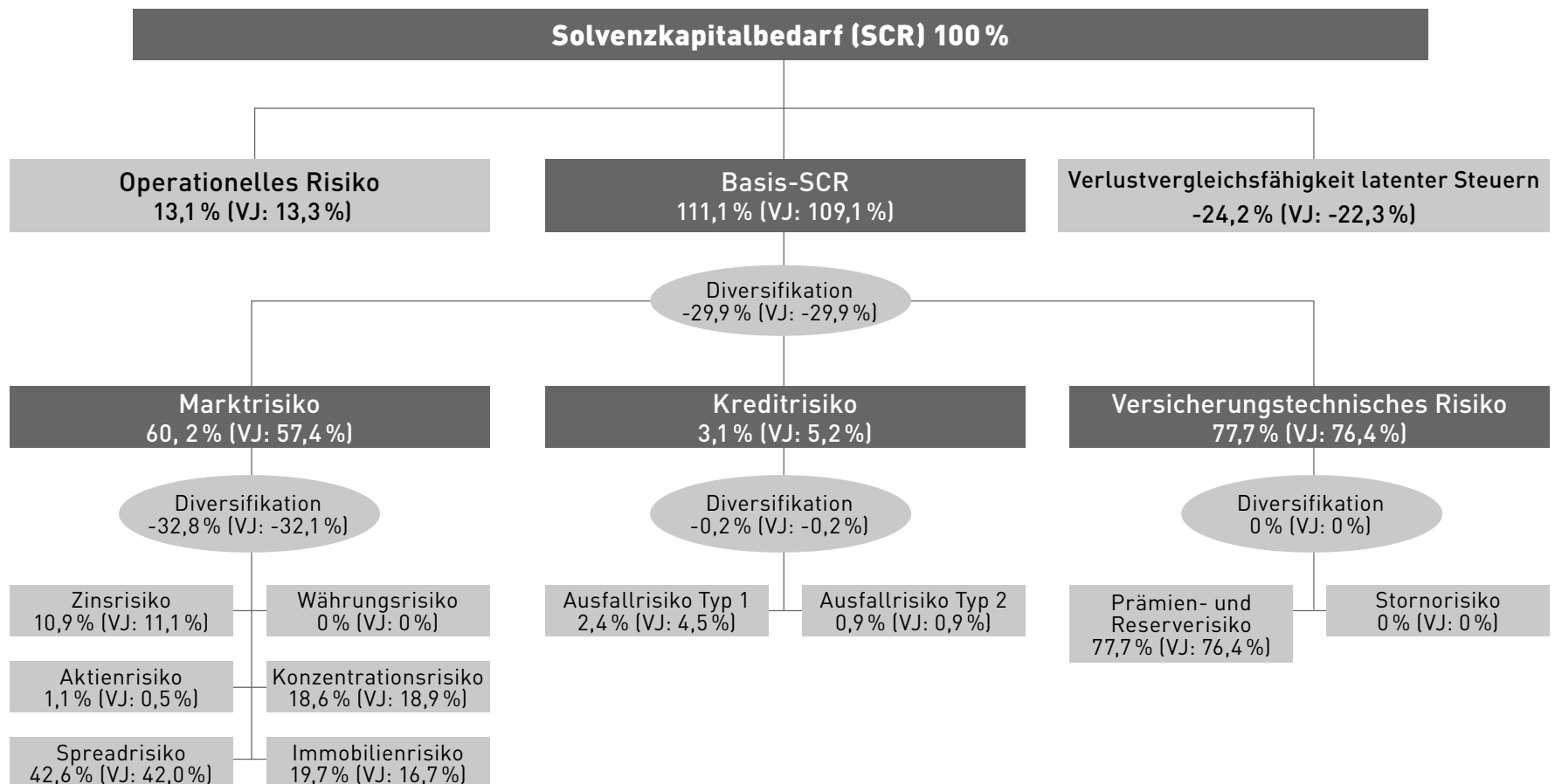


Abb. 2: Risikokapitalbedarf (SCR) nach Risiko- bzw. Risikosubmodule²

Es zeigt sich, dass bei der NRV die folgenden Risikomodule den Solvenzkapitalbedarf dominieren:

- » das Risiko nicht ausreichender Prämien für künftige Schäden und zu geringer Reserven für bereits eingetretene Schäden (Prämien- und Reserverisiko),
- » das Risiko eines Marktwertverlustes durch Spreadausweitungen (Spreadrisiko),
- » das Risiko eines Marktwertverlustes bei Immobilien (Immobilienrisiko),
- » das Risiko einer zu hohen Konzentration bei einzelnen Emittenten (Konzentrationsrisiko).

Im Rahmen der Risikoinventur werden weitere sog. andere wesentliche Risiken beurteilt, die nicht (angemessen) im SCR-Standardmodell berücksichtigt sind. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird anschließend beurteilt, ob diese Risiken wesentlich sind und dafür zusätzliches Risikokapital vorzuhalten ist. Ergebnis dieser Einschätzungen ist, dass das SCR-Standardmodell unter Berücksichtigung des USP für das Reserverisiko bislang als angemessen angesehen wird und es keiner weiteren Risikokapitalunterlegung bedarf.

Grundsätzlich werden für jedes wesentliche Risiko vom Risikomanagement Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Volatilität der Bedeckungsquote im Falle adverser Szenarien zu untersuchen. Eine Unterdeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung besteht in keinem der betrachteten Szenarien.

² %-Angabe bezogen auf die Kapitalanforderung (SCR)

Zusätzlich werden die Risiken im Hinblick auf mögliche Risikokonzentrationen untersucht. Als Ergebnis der Analysen lässt sich festhalten, dass weiterhin keine wesentlichen Risikokonzentrationen über die bereits im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigten Konzentrationen identifiziert wurden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die NRV bewertet die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Soweit unter Proportionalitäts- und Wesentlichkeitsgesichtspunkten möglich, werden Vereinfachungen genutzt. Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zum 31.12.2017 und zum Vorjahr stellen sich Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten in der Solvabilitäts- sowie der Handelsbilanz wie folgt dar:

Vermögenswerte

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	1.214	1.306
Latente Steueransprüche	-	1.110	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.042	5.207	4.573	4.710
Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	33.048	31.666	32.035	31.310
Staatsanleihen	10.921	13.161	10.064	12.106
Unternehmensanleihen	105.574	97.504	100.033	91.721
Organismen für gemeinsame Anlage	9.188	9.348	8.427	8.720
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	26.858	27.290	43.990	31.285
Forderungen ggü. Vers. und Vermittlern	4.521	5.601	4.521	5.581
Forderungen ggü. RVR	1.402	1.669	1.402	1.669
Forderungen (Handel, nicht Vers.)	3.658	3.600	3.658	3.600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.159	7.149	9.159	7.149
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	281	151	281	151
Bilanzsumme	210.652	203.457	219.359	199.310

Hinsichtlich der Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB wird auf Kapitel D. Bewertung zu Solvabilitätszwecke verwiesen.

Im Wesentlichen sind die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Vermögenswerte zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Methodische Änderungen betreffen die latenten Steuern, die verbundenen Unternehmen/Beteiligungen sowie eine Ausweisänderung der Vorräte.

Vt. Rückstellungen

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
vt. Rückstellungen Nicht-Leben	112.483	114.890	139.787	123.907
Bester Schätzwert	109.754	112.110	-	-
Risikomarge	2.729	2.780	-	-

Hinsichtlich der Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB wird auf Kapitel D. Bewertung zu Solvabilitätszwecke verwiesen.

Die Methodik und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Sonstige Verbindlichkeiten

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	6.350	5.903	6.272	5.873
Rentenzahlungsverpflichtungen	18.539	17.594	11.532	10.353
Depotverbindlichkeiten	28.836	27.424	28.836	27.424
Latente Steuerschulden	639	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Vers./VV	215	439	215	439
Verbindlichkeiten ggü. RVR	-	34	-	34
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Vers.)	5.411	4.936	5.411	4.936
Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel	5.434	5.559	5.000	5.000

Hinsichtlich der Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB wird auf Kapitel D. Bewertung zu Solvabilitätszwecke verwiesen.

Die Methodik und Annahmen zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Kapitalmanagement

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich als Differenz der zu ökonomischen Werten angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) stellt sich zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt dar:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Verfügbare Eigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Tier 1 - unbeschränkt	32.746	25.568	7.178	28,1 %
Tier 1 - beschränkt	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Tier 2	0	0	0	0,0 %
Tier 3	0	1.110	-1.110	-100,0 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Tier 1 - unbeschränkt	32.746	25.568	7.178	28,1 %
Tier 1 - beschränkt	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Tier 2	0	0	0	0,0 %
Tier 3	0	1.110	-1.110	-100,0 %

Die NRV verfügt zum 31.12.2017 ausschließlich über Tier 1³-Basiseigenmittel. Die im Vorjahr ausgewiesenen Tier 3-Basiseigenmittel betrafen den Aktivüberhang der latenten Steuern.

Die Zusammensetzung der Basiseigenmittel stellt sich zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt dar:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Basiseigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.665	5.665	0	0,0 %
Ausgleichsrücklage	27.081	19.903	7.178	36,1 %
Latente Nettosteueransprüche	0	1.110	-1.110	-100,0 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0,0 %
Eigenmittel gesamt	38.180	32.237	5.942	18,4 %

³ Tier 1-Eigenmittel stellen die höchstpriorisierte Klasse dar.

Das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage erfüllen die Tier 1-Kriterien. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden unter Nutzung der Übergangsvorschriften gemäß § 345 VAG ebenfalls den Tier 1-Eigenmitteln zugeordnet. Darüber hinaus erfüllen die verfügbaren Eigenmittel die Anrechnungsgrenzen und entsprechend damit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das SCR-Standardmodell unter Nutzung des von der BaFin genehmigten USP für das Reserverisiko verwendet. Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß Art. 248 ff DVO.

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung der NRV zum 31.12.2017 und zum Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Solvency Capital Requirement				
Marktrisiko	15.121	14.560	560	3,8 %
Kreditrisiko	788	1.310	-521	-39,8 %
Vers.techn. Risiko Nicht-Leben	19.534	19.382	151	0,8 %
Diversifikation	-7.517	-7.586	70	-0,9 %
Basic-SCR	27.926	27.666	260	0,9 %
Operationelles Risiko	3.293	3.363	-71	-2,1 %
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-6.077	-5.663	-414	7,3 %
SCR	25.141	25.367	-225	-0,9 %
Minimum Capital Requirement				
MCR (MCR cap)	11.314	11.415	-101	-0,9 %
Untergrenze MCR (MCR floor)	6.285	6.342	-56	-0,9 %
Absolute Untergrenze MCR	2.500	2.500	0	0,0 %

Der Rückgang des SCR und infolge dessen auch methodenbedingt des MCR begründet sich insbesondere durch den Rückgang des Kreditrisikos und den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Zum 31.12.2017 weist die NRV eine Solvabilitätsquote von 151,9 % (VJ: 127,1 %) aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültige Betrag des SCR/MCR und damit der Solvabilitätsquote noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter „Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft“ (NRV) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG).

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRV ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn
 Fon: 0228/4108-0
 Fax: 0228/4108-1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen für den Jahresabschluss 2017 und die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Friedrich-Ebert-Anlage 35 - 37
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/9585-0

beauftragt.

Die Eigentümer- und Beteiligungsstruktur der NRV stellt sich nach einer Neuordnung in 2017 zum 31.12.2017 wie folgt dar:

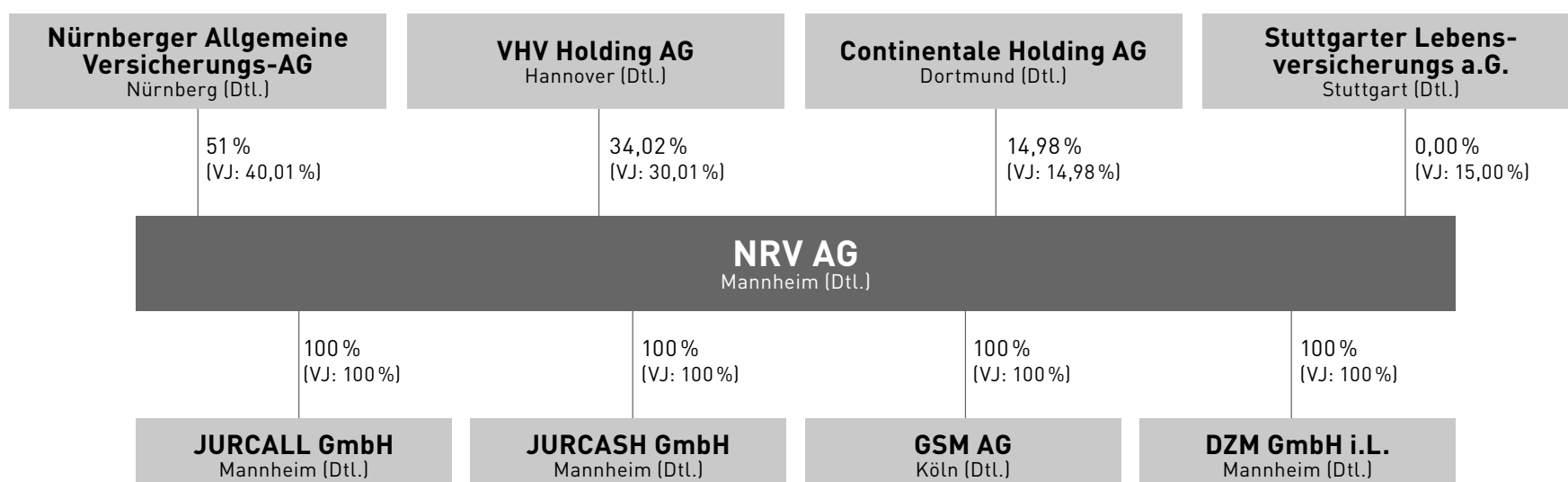


Abb. 1: Eigentümer- und Beteiligungsstruktur der NRV

Im Juli 2017 hat die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. ihre Anteile an der NRV an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und VHV Holding AG verkauft.

Grundlagen der Gesellschaft

Die NRV ist ein Einsparten-Versicherungsunternehmen und betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Rechtsschutz. Im Wesentlichen ist die NRV in Deutschland in den folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB),
- » industrielle Rechtsschutz-Versicherung mit individuellen Bedingungswerken.

Nur ein geringer, nicht wesentlicher Anteil entfällt auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Hier hat die NRV durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten.

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft konnte 2017 mit + 2,2 % ein ausgeprägtes Wachstum erreichen. Das Preisniveau ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % gestiegen. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln geprägt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die gute Konjunkturlage spiegelte sich auf dem Arbeitsmarkt wider: Die Arbeitslosenzahl lag absolut zum Jahresende 2017 mit 2,5 Mio. (VJ: 2,7 Mio.) leicht unter Vorjahresniveau und die Arbeitslosenquote sank auf 5,7 % (VJ: 6,1 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr 2017 ereigneten sich die folgenden wesentlichen Geschäftsvorfälle:

- » Deutliche Dotierungen der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Industrie-Rechtsschutz sowie im Zusammenhang mit Klagen gegen Automobilhersteller,
- » Trennung von unrentablen Beständen bzw. Geschäftspartnern in Übereinstimmung mit den Zielen der Geschäftsstrategie,
- » Übergang des bisherigen Dienstleistungsvertrags zur Verwaltung der Gesellschaft von einer auf eine andere Aktionärs-gesellschaft mit Wirkung zum 1.1.2017.
- » Mit einem externen Kapitalanlagedienstleister wurde mit Wirkung zum 1.1.2017 ein Funktionsausgliederungsvertrag über die Vermögensverwaltung geschlossen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Ergebnisse im Geschäftsjahr und Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
I. Vt. Rechnung				
Verdiente Beiträge f.e.R.				
Gebuchte Bruttobeiträge	96.825	98.297	-1.472	-1,50 %
Veränderung der Beitragsüberträge	1.165	-327	1.492	-456,91 %
Abgegebene RV-Beiträge	-39.573	-40.429	856	-2,12 %
Veränderung Beitragsüberträge RV	-6	211	-217	-103,08 %
	58.411	57.752	659	1,14 %
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
Zahlungen für Versicherungsfälle	-55.276	-55.411	135	-0,24 %
Anteil der RV an Zahlungen	18.253	18.967	-713	-3,76 %
Veränderung der Schadenrückstellung (Bruttobetrag)	-17.023	-6.576	-10.447	158,86 %
Anteil RV an Veränderung der Schadenrückstellung	12.712	1.426	11.286	791,48 %
	-41.334	-41.595	261	-0,63 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
Provisionen	-33.718	-33.542	-176	0,53 %
interne Kosten abzgl. Erstattung RVR (ab 2016 brutto)	-5.512	-5.677	165	-2,91 %
erhaltene Provisionen und Gew.beteiligungen RV	18.196	18.287	-91	-0,50 %
Kostenerstattung durch RVR	1.631	1.632	-2	-0,11 %
	-19.403	-19.299	-104	0,54 %
Schwankungsrückstellung				
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0	0	-
Sonstiges	-23	103	-126	-121,85 %
				-
Vt. Ergebnis f.e.R.	-2.349	-3.038	689	-22,69 %

Gebuchte Beiträge

Der Rückgang der Beiträge in 2017 resultiert vor allem aus den unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgten Kündigungen zweier großer Geschäftspartner. Der daraus resultierende Bestandsstückzahl- und Beitragsrückgang konnte trotz der Beitragsanpassungsmöglichkeit erwartungsgemäß nicht kompensiert werden.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bereits in 2016 sind die Schadenzahlungen entgegen dem Markttrend deutlich zurückgegangen. Dies zeigt den Erfolg des Schaden- und Sanierungsmanagements sowie der Zeichnungs- und Produktpolitik der vergangenen Jahre. Dieser Trend hat sich in abgeschwächter Form in 2017 fortgesetzt. Trotz rückläufiger Schadenzahlungen sind deutliche Dotierungen der Schadenrückstellungen vorgenommen worden.

Rückversicherung/Mitversicherung

Grundsätzlich wurde das Rückversicherungsprogramm 2017 wie im Vorjahr fortgeführt. Zum 31.12.2016 wurde ein Quoten-Rückversicherungsvertrag gekündigt, der sich auf einen geringen Teilbestand bezog. Zum 31.12.2017 wurde der Quoten-Rückversicherungsvertrag für das industrielle Geschäft gekündigt. Bei einzelnen Verträgen im industriellen Rechtsschutz bestehen Mitversicherungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Als Folge gestiegener verdienter Beiträge sowie niedrigerer Aufwände für Versicherungsfälle bei leicht erhöhten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (alles f.e.R.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. im Geschäftsjahr 2017 insgesamt -2.349 T€ (VJ: -3.038 T€).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der NRV im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 6.698 T€ (VJ: 6.358 T€) und setzt sich wie folgt zusammen:

[in T€]	2017	Anteil	2016	Anteil
Anleihen	3.084	46,0 %	2.987	47,0 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.285	49,0 %	3.075	48,4 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	491	7,3 %	407	6,4 %
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	215	3,2 %	217	3,4 %
Kosten der Vermögensverwaltung	-376	-6,6 %	-328	-5,2 %
Ergebnis	6.698	100,0 %	6.358	100,0 %

Für die NRV als Versicherungsunternehmen sind insbesondere die laufenden Erträge relevant. Diese betragen im Geschäftsjahr 7.305 T€ (VJ: 6.348 T€). Davon entfällt der größte Anteil mit 3.416 T€ (VJ: 2.987 Mio. €) auf Anleihen sowie auf die Abforderung aus einem Spezialfonds von 400 T€ (VJ: 0 T€). Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 2.660 T€ auf 3.159 T€ gestiegen. Die laufenden Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf 435 T€ (VJ: 407 T€) gestiegen. Die laufenden Erträge aus Immobilien im Direktbestand bleiben konstant bei 295 T€.

Weitere Faktoren für das Anlageergebnis sind Zu- und Abschreibungen sowie das außerplanmäßige Ergebnis. Im Geschäftsjahr wurde eine planmäßige Abschreibung auf die eigengenutzte Immobilie im Direktbestand in Höhe von 73 T€ (VJ: 73 T€) vorgenommen sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 275 T€ (VJ: 0 T€). Ergebnisse aus dem Abgang von Kapitalanlagen bestehen in Höhe von 124 T€ (VJ: 0 T€). Darüber hinaus bestehen Kosten für die Vermögensverwaltung in Höhe von 383 T€ (VJ: 333 T€).

Verbriefungen oder derivative Risikominderungstechniken wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt, Derivate sind zu Zwecken der Risikominderung aber grundsätzlich erlaubt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Ergebnisse im Geschäftsjahr und Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Sonstige Erträge	1.011	709	302	42,52%
Sonstige Aufwendungen	-2.753	-1.943	-810	41,70%

Das sonstige Ergebnis ist zum einen durch Dienstleistungsverrechnungen der NRV mit den Tochtergesellschaften und anderen Unternehmen, zum anderen durch die Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen sowie der Nachrangdarlehen beeinflusst.

Die NRV verfügt über keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen Entwicklungen im Geschäftsjahr und Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Ergebnis der nicht-vt. Rechnung	4.956	5.124	-168	-3,28 %
			0	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.607	2.086	521	24,99 %
Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
Außerordentliche Aufwendungen	-137	-137	0	0,00 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.329	-939	-390	41,49 %
Sonstige Steuern	-180	49	-230	-465,82 %
Jahresüberschuss	961	1.059	-98	-9,27 %
Gewinnvortrag aus Vorjahr	30	50	-20	-40,61 %
Entnahmen aus /Zuführungen in Gewinnrücklagen	-481	-530	49	-9,27 %
Bilanzgewinn	510	579	-69	-11,97 %

Die unter Kapitel A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis bis Kapitel A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten erläuterten Ergebnisse führen zu den obenstehenden Ergebnissen der normalen Geschäftstätigkeit. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen nach BilMoG für Pensionsrückstellungen sowie den Rückstellungen für Entgeltumwandlung.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der NRV stellt ein Steuerungs- und Regelungssystem im Sinne von aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen des Unternehmens dar. Die Ausgestaltung orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der §§ 23-34 VAG, Kapitel IX der delegierten Verordnung sowie dem Rundschreiben 2/2017 der BaFin („Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“). Das Governance-System wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft umgesetzt, an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Folgenden werden die Kernelemente des Governance-Systems näher erläutert.

Organisationsstruktur der NRV

Die Organisationsstruktur der NRV folgt dem Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“), einem Organisationsmodell, welches den Aufbau und das Zusammenspiel der steuernden und überwachenden Funktionen beschreibt.

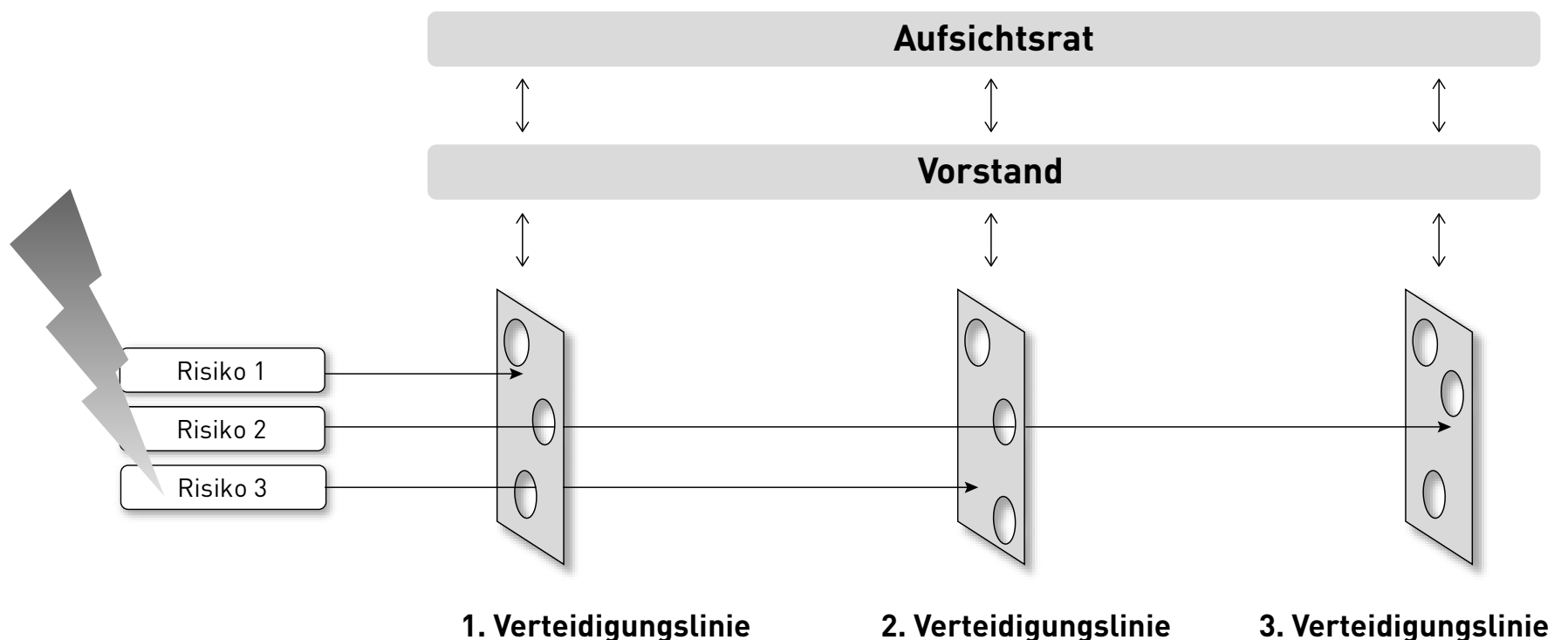


Abb. 3: Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“)

Die erste Verteidigungslinie umfasst die operativen Geschäftsbereiche, welche als Risikoverantwortliche bzw. Compliance-Beauftragte Risiken im Tagesgeschäft sowie die Einhaltung und Durchführung von Kontrollen und Maßnahmen verantworten. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie haben die Aufgabe die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche zu überwachen. Hierzu zählen bei der NRV insbesondere die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie stellt die interne Revision dar als objektive und unabhängige Überprüfungsinstanz. Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit liegt beim Vorstand, welcher vom Aufsichtsrat überwacht wird.

Der Aufsichtsrat der NRV setzt sich aus Vertretern der Konsortialgesellschaften und den Arbeitnehmervertretern im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Peter Meier, Feucht

Vorsitzender

Sprecher des Vorstands der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG,
Nürnberg

Liane Karlein-Sommer, Mannheim ¹⁾

Sachbearbeiterin NRV AG, Mannheim

Frank Karsten, Stuttgart (bis 06.07.2017)

Vorsitzender des Vorstands der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart

Manfred Kuhn, Laatzen

ehem. Mitglied des Vorstands der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.,
Hannover

Tobias Rimpel, Langen ¹⁾ (bis 06.07.2017)

Sachbearbeiter NRV AG, Mannheim

Uwe Schuhmacher, Mannheim ¹⁾ (bis 06.07.2017)

Sachbearbeiter NRV AG, Mannheim

Dirk Steinlein, Wilhelmsfeld ¹⁾ (seit 06.07.2017, ausgeschieden zum 31.03.2018)

Sachbearbeiter NRV AG, Mannheim

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands der Mannheimer Versicherung AG, Dortmund

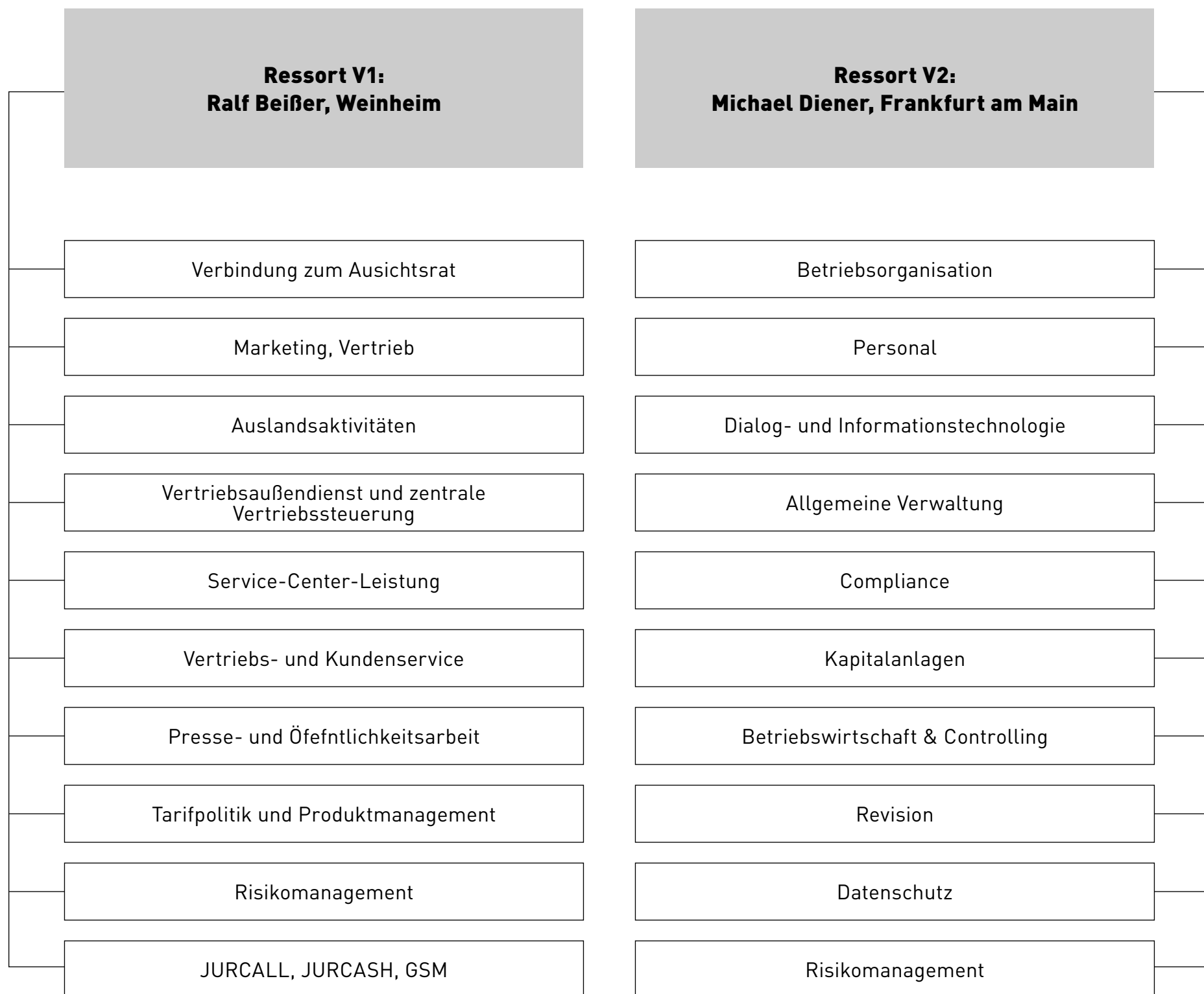
Dr. Armin Zitzmann, Nürnberg (bis 06.07.2017)

Vorsitzender des Vorstands der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

¹⁾ von den Arbeitnehmern gewählt

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Zur Unterstützung seiner Kontrollfunktion wird der Aufsichtsrat der NRV regelmäßig und ad hoc über wichtige Sachverhalte vom Vorstand unterrichtet.

Der Vorstand der NRV besteht aus den beiden Vorstandsmitgliedern, Herrn Beißer und Herrn Diener, von denen Herr Beißer als Sprecher fungiert. Die Aufgabenverteilung erfolgt unter Berücksichtigung einer angemessenen Funktionstrennung und stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:



Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte der NRV nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich unter Berücksichtigung des Interesses der NRV eigenverantwortlich. An allen wesentlichen Entscheidungen sind beide Vorstandsmitglieder beteiligt.

Innerhalb der Organe bestehen bei der NRV keine Ausschüsse.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) ist neben der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion eine der unabhängigen Kontroll-/Überwachungsinstanzen der NRV. Die Risikomanagementfunktion der NRV umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Ihre Aufgabe ist es, den Vorstand hinsichtlich eines angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagement- und Kontrollsystems zu unterstützen.

Das Risikokomitee stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar.

Das Risikomanagement als Kern der Risikomanagementfunktion ist direkt den beiden Vorständen zugeordnet. Es koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Das Risikomanagement berichtet dem gesamten Vorstand zu verschiedenen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, turnusmäßigen Berichten oder auf direktem Wege. Sämtliche Berichte werden auch an die Führungskräfte, den Schlüsselfunktionen und sonstigen Schnittstellen weitergegeben.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist organisatorisch unmittelbar dem Vorstand V2 zugeordnet. Ihre Aufgabe ist es, den Vorstand bei seiner Frühwarn- und Überwachungsfunktion in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahe, Annahme-/Zeichnungspolitik) zu beraten. Die VMF erstellt den jährlichen VMF-Bericht, welcher unmittelbar dem gesamten Vorstand vorgelegt wird. Die Schlüsselfunktionen erhalten den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. Weiterhin informiert die VMF den Vorstand auch unterjährig in Form von Sitzungen oder auf direktem Wege über die Ergebnisse ihrer Analysen.

Die Compliance-Funktion umfasst den Chief Compliance Officer (CCO), den Compliance Officer (CO) und die Compliance-Beauftragten. Der CCO ist organisatorisch in dieser Funktion als CCO direkt dem Vorstand V2 zugeordnet. Er unterstützt den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der CCO berichtet dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen laufend über aktuelle Compliance-Themen. Der Jahresbericht inkl. Stellvertreterbericht, der insbesondere die Risikoanalyse und Angaben zu Überwachungstätigkeiten im Berichtszeitraum enthält, wird insbesondere unmittelbar dem gesamten Vorstand, dem Risikomanagement und der Internen Revision vorgelegt.

Die interne Revision (IR) ist organisatorisch unmittelbar dem Vorstand V2 zugeordnet. Sie ist eine prozessunabhängige und objektive Überprüfungsinstanz der NRV und unterstützt den Vorstand in seiner Steuerungs- und Kontrollfunktion. Die interne Revision erstellt nach Abschluss jeder Prüfung einen Bericht, der dem gesamten Vorstand und dem geprüften Bereich zugeht. Die Schlüsselfunktionen werden ebenfalls informiert. Darüber hinaus fasst die interne Revision die Ergebnisse aller Prüfungen eines Geschäftsjahres in einem Jahresbericht zusammen und hält die Umsetzung der Feststellungen/Empfehlungen nach.

Um ihre Überwachungsaufgabe adäquat durchführen zu können, besteht auf Seiten der Bereiche die Verpflichtung, die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen einzubeziehen bzw. relevante Informationen zu deren Aufgabenerfüllung unverzüglich weiterzugeben.

Darüber hinaus haben die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Schlüsselfunktionen tauschen sich im Zuge von regelmäßigen Jours fixes und bei Bedarf ad hoc über relevante Entwicklungen und Sachverhalte aus. Die Jours fixes werden protokolliert und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem berichtet jede Schlüsselfunktion periodisch und anlassbezogen über wesentliche Themen an den Vorstand.

In jedem Geschäftsbereich hat die NRV einen Risikoverantwortlichen /Compliance-Beauftragten benannt, welcher für das operative Risiko- bzw. Compliance-Management zuständig ist und das RM bzw. den CCO in ihren Aufgaben unterstützt.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Governance-Struktur und den implementierten Leitlinien.

Vergütungspolitik

Die Entgeltstrukturen der NRV setzen sich aus gesetzlichen Bestimmungen, dem Tarifvertrag, den Betriebs- sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst. Darüber hinaus bestehen Sonderleistungen, die über Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Variable Vergütungsbestandteile sind derart festgelegt, dass sie die Erreichung der Geschäftsziele unterstützen. Sie orientieren sich an einem in der Geschäftsstrategie enthaltenen Unternehmensziel. Erfolgskriterien, die an Aktien oder Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen bei der NRV nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der NRV geregelt. Sie besteht nur aus einer festen Vergütung. Über die Gewährung einer weiteren Vergütung entscheidet die Hauptversammlung. Für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter werden festgelegte Multiplikatoren des festen Vergütungsbestandteils gewährt. Der Aufsichtsrat erhält keine Betriebsrente.

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat der NRV bestimmt. Diese setzt sich zusammen aus einer fixen Jahresvergütung und einer variablen Vergütung.

Die Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird auf Basis der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds und des Verantwortungsbereichs durch den Aufsichtsrat festgelegt. Bei der Festlegung der Zielkennzahlen für die variable Vergütung erfolgt eine Ausrichtung an der aktuellen Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der NRV und der Versicherungsnehmer.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Diese umfassen auch die Nebenleistungen, welche im Wesentlichen aus der Bereitstellung eines Dienstwagens für die private Nutzung sowie Zahlungen für Beitragszusagen bestehen. Eine Überprüfung findet jährlich statt.

Die variable Vergütung wird unterteilt in eine erfolgsabhängige Jahrestantieme und eine erfolgsabhängige Langfristantieme. Die Jahrestantieme wird anhand vorgegebener Kennzahlen des Geschäftsjahres berechnet, die in der schriftlichen Zielvereinbarung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat festgelegt wurde. Die Langfristantieme bemisst sich nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und ist auf einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Eine betriebliche Altersversorgung in Form einer gehaltsorientierten oder beitragsorientierten Leistungszusage ist möglich und wird individuell zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart.

Leitende Angestellte und Schlüsselfunktionen - mit Ausnahme der internen Revision - werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei hinsichtlich der Sonderleistungen weitestgehend Analogie zu den Leistungen gemäß den Betriebsvereinbarungen besteht. Das Vergütungssystem der verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen der NRV AG sieht mit Ausnahme der internen Revision fixe und variable Bestandteile vor.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Die Bezüge der leitenden Angestellten und verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft.

Die variablen Bestandteile bestehen lediglich aus einer Jahrestantieme. Bestandteile der variablen Vergütung der leitenden Angestellten und verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sind eine Vereinbarung von Individualzielen sowie zusätzlich bei Führungskräften eine Zielvereinbarung, die sich am unternehmerischen Ergebnis orientiert. Ziel hierbei ist es, durch eine konzentrierte und zentrale Steuerung der Ziele ein einheitliches strategisches Vorgehen über alle Ebenen zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden. Hierzu dient insbesondere auch die Definition von strategischen Schwerpunktzielen, die sich an der aktuellen Unternehmenssituation ausrichten.

Alle Mitarbeiter, die vor dem 1.2.2012 beschäftigt wurden, hierzu zählen u.a. die VMF, IR, der CCO und der CO, erhalten eine Betriebsrente. Diese ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und dem Verdienst des Mitarbeiters. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Gehaltsumwandlung in Form einer Direktversicherung oder Pensionszusage vorzunehmen. Diese wird von der NRV in Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses und der eingezahlten Summe bezuschusst.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Mit Ausnahme der zwischen der Gesellschaft und ihren Anteilseignern bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen wurden keine wesentlichen Transaktionen mit den Aktionären, Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, im Geschäftsjahr 2017 vorgenommen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

Spezifische Anforderungen

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NRV. Hierzu wurde die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen mit Leitungsfunktion und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben“ erlassen, um einen einheitlichen Rahmen für die Beurteilung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifizierung und persönlichen Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen die aufsichtsrechtliche erforderliche Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen⁴ zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion und zur Überwachung der Geschäfte aufweisen.

Bei den Vorstandsmitgliedern wird die erforderliche Sachkunde⁵ vorausgesetzt, um eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten zu können. Dies erfordert angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Bei der Auswahl eines neuen Vorstandmitglieds wird darauf geachtet, dass die Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich über angemessene Sachkunde in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, versicherungsmathematische Analyse, Finanzanalyse, regulatorischer Rahmen und unternehmensspezifisches Risikomanagement verfügen. Durch einen laufenden Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern soll sichergestellt werden, dass jedes einzelne Vorstandsmitglied ausreichende Kenntnisse in allen Bereichen vorweisen und eine gegenseitige Kontrolle gewährleisten werden kann.

Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern und Mitarbeitern werden die erforderlichen beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt⁶, um eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten zu können. Sie haben Nachweise über die fachliche Eignung zu erbringen, wozu vor allem ein ausführlicher Lebenslauf mit Angaben zur wissenschaftlichen Ausbildung, zu

⁴ siehe hierzu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG der BaFin vom 23.11.2016

⁵ gemäß Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG der BaFin vom 23.11.2016.

⁶ gemäß Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG der BaFin vom 23.11.2016.

einschlägiger Berufserfahrung und zu relevanten Zusatzqualifikationen (z. B. Risikomanager-, Compliance-Zertifikat) sowie analytische und kommunikative Fähigkeiten gehören. Darüber hinaus wird über eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterbildung (z. B. durch Teilnahme an Arbeitskreisen, Branchenveranstaltungen und Seminaren) gewährleistet, dass sie fortwährend über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

Alle sonstigen Mitarbeiter werden bedarfsgerecht aus- und weitergebildet. Die Weiterbildung orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Aufgabe. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

Unabhängig von der fachlichen Eignung müssen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, Schlüsselfunktionen inkl. deren Stellvertreter und Mitarbeiter zuverlässig und integer sein. Mit der Einführung von Solvency II wurde ein Überprüfungsprozess eingerichtet, wonach Führungszeugnisse, Gewerbezentralregistrauszüge und Selbstverpflichtungserklärungen vom betroffenen Personenkreis in definierten Zeitabständen eingeholt werden.

Prozess der Beurteilung und regelmäßigen Überprüfung

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit den Konsortialpartnern. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Noch vor der Bestellung erfolgt eine interne Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten anhand der vorgelegten Unterlagen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet, in dem die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit nochmals von der BaFin vorgenommen wird. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertreter und Mitarbeiter beginnt mit einer in Bezug auf die Funktion angemessenen Stellenbeschreibung unter Angabe der erforderlichen Kompetenzen. Im Falle einer Neueinstellung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Bewerbungsgespräche eine Vorselektion von Bewerbern bzw. im Falle einer internen Besetzung wählt der Vorstand einen geeigneten Kandidaten aus. Die erforderlichen Nachweise (z. B. Aus- und Fortbildungen, Lebenslauf, Führungszeugnisse) zur Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit werden angefordert und geprüft. Bei Ernennung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion wird im Falle eines geeigneten Kandidaten das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Nach erfolgter Überprüfung und Genehmigung der BaFin erfolgt die Ernennung der verantwortlichen Person für die vakante Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Diese Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird zumindest in Abständen von fünf Jahren durch erneute Vorlage von Nachweisen für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit überprüft und neu eingeschätzt. Die Nachweise zur fachlichen Eignung sind der Assistenz des Vorstands jährlich eigenständig vorzulegen. Der Prozess zur persönlichen Zuverlässigkeit wird für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen durch die Assistenz des Vorstands koordiniert. Für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Stellvertreter und Mitarbeiter ist die jeweilige Führungskraft als Personalverantwortlicher zuständig.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Strategien, Prozesse und Berichtungsverfahren

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sieht die NRV insbesondere in dem Umgang mit Risiken ihre Kompetenz. Das Ziel der NRV ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen - etwa zur Solvabilität - auch in Zukunft eingehalten werden.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben dazu, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken sowie zum Umgang mit diesen Risiken und zur vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Ausgangspunkt für das Risikomanagement ist das SCR-Standardmodell, auf dessen Basis die versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationellen Risiken bewertet werden. Im Rahmen des Prozesses der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die im SCR-Standardmodell enthaltenen Risiken auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls ergänzt bzw. die Bewertung angepasst. Zum ORSA wird auf Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Abschnitt „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)“ verwiesen.

Nicht explizit im Standardmodell abgedeckte Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur durch die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und beurteilt. Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Zur Beurteilung der Risiken wird eine Expertenschätzung von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen und abschließend der Risikowert bestimmt.

Das Risikomanagement validiert die von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Risikosteuerung. Bezüglich der speziellen Vorgehensweisen bei den einzelnen Risikokategorien wird auf Kapitel C. Risikoprofil verwiesen.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, dienen vor allem die im regelmäßigen Limitbericht und Management-Informationssystem beobachteten Kennzahlen. Insgesamt wird durch einen aktiven Austausch, die Analyse und kritische Beurteilung der erhaltenen Informationen ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem sichergestellt.

Eine transparente, hausweite Kommunikation und Berichterstattung in Bezug auf das Risikomanagement ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und die RMF turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Rahmen des standardisierten

Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Die organisatorische Eingliederung des Risikomanagements ist in Kapitel B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System beschrieben.

Ablauforganisatorisch erfolgt die Einbeziehung des Risikomanagements insbesondere im Falle von Entscheidungen mit Risikorelevanz. Dies umfasst auch neue und nicht alltägliche Produkte. Entsprechend dem Prozess „wesentliche Entscheidung durchführen“ werden bei Entscheidungen mit Risikorelevanz bzw. im Falle von vorliegenden neuen oder nicht alltäglichen Produkten das Risikomanagement, ggf. weitere Schlüsselfunktionen als auch die betroffenen Fachbereiche einbezogen. Anhaltspunkte für möglicherweise entscheidungsrelevante Sachverhalte sind in Form von Checklisten festgehalten und unternehmensweit kommuniziert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“)

Die NRV investiert grundsätzlich nur in Wertpapiere, deren Eigenschaften und Auswirkungen sie insbesondere in Bezug auf den angestrebten Grad an Rendite, Risiko, Qualität und Liquidität des Gesamtportfolios versteht, beurteilen und bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann. Zur Steuerung dieser Anforderungen und Sicherstellung einer ausreichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen hat die NRV sich bzw. dem Dienstleister angemessene Anlagegrenzen und Vorgaben gesetzt. Die Bewertung sowie das Berichtswesen und die Steuerung der Vermögensanlage erfolgen in Abstimmung mit der NRV durch einen spezialisierten Dienstleister.

Sowohl die NRV als auch der Dienstleister stellen sicher, dass die jeweiligen Mitarbeiter über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Die erlaubten Produkte sind der Leitlinie Kapitalanlage zu entnehmen. Neue oder nicht alltägliche Produkte dürfen nur nach Prüfung durch die Fachbereiche und Freigabe durch den Vorstand im Rahmen des Prozesses „wesentliche Entscheidungen durchführen“ zur Anlage genutzt werden.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem Risikomanagementprozess verknüpft ist. Aufgrund des weitgehend konstanten Produktportfolios und des grundsätzlich stabilen Risikoprofils wird der ORSA turnusmäßig im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres zum Stichtag 31.12. sowie im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils ad hoc durchgeführt. Auslöser für den Ad-hoc-ORSA sind insbesondere strategische Entscheidungen des Managements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ausrichtung oder die Struktur der NRV.

Die Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt mittels des Risikotragfähigkeitskonzepts, das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitet und auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. Abweichend vom Standardmodell nutzt die NRV einen unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Reservierisiko, der am 16.12.2015 von der BaFin genehmigt wurde.

a. Beurteilung der Angemessenheit des SCR-Standardmodells

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das SCR-Standardmodell unter Nutzung des von der BaFin genehmigten USP für das Reserverisiko zum Stichtag weiterhin ein geeignetes Modell darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Die Überprüfung der Methoden und Annahmen im Rahmen des ORSA-Prozesses erfolgt durch das Risikomanagement. Im Falle von Anzeichen für eine mögliche Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR in der Säule 1 zugrunde liegen, werden weitergehende Analysen vorgenommen und unter Zugrundelegung von Wesentlichkeitsaspekten bei Bedarf das Modell angepasst.

Operationelle Risiken und nicht-quantifizierbare Risiken (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken) werden im Rahmen des qualitativen Risikomanagementprozesses darüber hinaus ständig überwacht und mittels Risikominderungstechniken (z. B. Zeichnungsrichtlinien, Vollmachtenregelungen, Freigabeprozesse) gesteuert. Entsprechend den qualitativen Einschätzungen im Rahmen der Risikoinventur und den Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses sieht die NRV die Risiken als angemessen berücksichtigt an. In Bezug auf identifizierte wesentliche Risiken wird auf das Kapitel C. Risikoprofil verwiesen.

b. Bestimmung Eigenmittel und Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Im nächsten Schritt wird auf Basis des für angemessen beurteilten Modells die Höhe der ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zum Stichtag ermittelt und geprüft, ob die NRV ausreichend bedeckt ist.

Zur Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch die Berücksichtigung stiller Reserven/Lasten bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen sowie durch den Nicht-Ansatz der immateriellen Vermögenswerte aufgrund des Nichtansatzes in der Solvabilitätsübersicht. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem anrechenbaren Wert der Nachrangdarlehen stellen die Bewertungsreserven die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar. Details zu den Eigenmitteln werden in Kapitel E.1 Eigenmittel beschrieben.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird der Risikokapitalbedarf für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt und unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen Marktrisiko, versicherungstechnischem Risiko und Ausfallrisiko sowie zusammen mit dem operationellen Risiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zum GSB aggregiert (siehe Grafik in Kapitel C. Risikoprofil). Abschließend werden die ökonomischen Eigenmittel dem GSB gegenübergestellt.

c. Szenario-Analysen

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen unternehmensindividuelle Stress-Szenarien eine wichtige Rolle. Ziel dieser Szenarien ist es, das Verständnis für die Sensitivität des Risikotragfähigkeitskonzepts zu vertiefen, insbesondere hinsichtlich der Bandbreiten, in denen sich die interne Bedeckungsquote bei Eintritt unerwarteter, adverser Szenarien bewegen kann.

Von zentraler Bedeutung für die Stress-Szenarien ist die Auswahl der zu betrachtenden Szenarien. Diese erfolgt in zwei Stufen: Zunächst wird auf Grundlage des aktuellen Risikoprofils eine Vorauswahl derart getroffen, dass pro Risikomodul die größten Risiken berücksichtigt sind. Im zweiten Schritt werden für die ausgewählten Szenarien Annahmen und die angemessene Vorgehensweise definiert.

Die durchgeführten Stress-Szenarien und die Ergebnisse der Analysen werden in Kapitel C. Risikoprofil und im ORSA-Bericht dargestellt. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Sensitivitäts- und Szenariorechnungen entscheidet der Vorstand über evtl. erforderliche Maßnahmen.

d. Projektionsrechnung

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum (drei Jahre) wird eine Projektion der ökonomischen Eigenmittel sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bzw. des Solvabilitätsbedarfs vorgenommen. Ausgangspunkt der Projektionsrechnungen ist die Unternehmensplanung und die zusätzlich definierten Planungsparameter, wie z. B. die erwartete Entwicklung der Bewertungsreserven über den Planungszeitraum.

e. ORSA-Bericht und -Dokumentation

Die ORSA-Ergebnisse inkl. der Schlussfolgerungen und Maßnahmen werden abschließend in einem ORSA-Bericht zusammenfasst, der mit dem Vorstand diskutiert und innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen der BaFin sowie dem Aufsichtsrat in der ersten Jahreshälfte vorgelegt wird. Darüber hinaus wird der ORSA-Bericht den Schlüsselfunktionen und Führungskräften kommuniziert.

Die dem ORSA-Bericht zugrunde gelegten Analysen und darüber hinausgehende Dokumentationen (sog. ORSA-Aufzeichnungen) werden im Risikomanagement und in den zuliefernden Fachbereichen vorgehalten.

Aktive Rolle des Vorstands

Der Vorstand V2 steuert die ORSA-Durchführung. Er ist insbesondere über die regelmäßig stattfindenden Jours fixes mit VMF und Risikomanagement sowie durch die eingerichteten Prozesse kontinuierlich und aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Der Prozess beginnt mit der Aktualisierung und Freigabe der Unternehmensplanung zum Jahresende eines Geschäftsjahres sowie der Aufstellung der Geschäftsstrategie für das nächste Geschäftsjahr durch den Vorstand der NRV. Auf Basis dessen werden die Risikostrategie und die Leitlinien aktualisiert sowie eine Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen. Die im Geschäftsjahr ausgewählten Analysen werden im regelmäßig stattfindenden Jour fixe zwischen Vorstand V2, VMF und Risikomanagement diskutiert und vom Vorstand V2 abschließend festgelegt. Die Ergebnisse des durchgeführten ORSA werden dem Vorstand berichtet und von diesem kritisch hinterfragt bzw. mit dem Vorstand V2 im Rahmen der Jours fixes diskutiert. Als Ergebnis aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet der Vorstand notwendige Managementmaßnahmen oder Risikominderungstechniken ab.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über ein angemessenes und wirksames IKS verfügen. Ein IKS umfasst die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen, mit denen erreicht werden soll, dass die mit den wesentlichen Geschäftsprozessen beabsichtigten Ziele unter Einhaltung relevanter rechtlicher Vorschriften erreicht werden sowie Schäden durch das eigene Personal oder Dritte vermieden werden können.

Aufbau- und Ablauforganisation zum IKS

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen zum IKS sind bei der NRV in der Leitlinie IKS geregelt.

Im Kontext des von der NRV angewandten Konzepts der drei Verteidigungslinien ist das IKS zentraler Bestandteil der ersten Verteidigungslinie, den operativen Bereichen. Die RMF und die Compliance-Funktion (zweite Verteidigungslinie) sind unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanzen, die den Vorstand bei der Sicherstellung eines angemessenen und funktionsfähigen IKS unterstützen. Die IR (dritte Verteidigungslinie) überprüft die Geschäftsprozesse sowie das IKS und deckt ggf. vorhandene Optimierungspotenziale auf.

Eine wesentliche Grundlage für das IKS ist die Prozessdokumentation und die Risikoinventur. Im Zuge der Prozessdokumentation werden die Geschäftsprozesse unter Anwendung eines marktführenden Geschäftsprozessmodellierungssystems möglichst standardisiert dargestellt und in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Hierbei verantworten die Führungskräfte die fachlich korrekte Dokumentation der Geschäftsprozesse ihres Bereichs.

Die diesem Prozessen zugeordneten wesentlichen (operationellen) Risiken werden ebenfalls nach einer einheitlichen Systematik erfasst, beurteilt und entsprechend ihrer Wesentlichkeit kategorisiert (siehe hierzu Kapitel B.1 Risikomanagementsystem). Zumindest für jene Prozesse, welche mit wesentlichen Risiken behaftet sind (entsprechend gekennzeichnet), sind Kontrollen zu implementieren.

Diese Kontrollen werden zentral inventarisiert und zumindest jährlich durch die Kontrollverantwortlichen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Der Prozess ist an die Risikoinventur gekoppelt und wird vom Risikomanagement koordiniert.

Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese aufzulisten und Maßnahmenpläne zur Beseitigung bzw. Verminderung der Kontrollschwächen in angemessener Frist zu definieren. Die Behebung der Kontrollschwächen wird durch das Risikomanagement im Rahmen der Risikoinventur nachgehalten. Werden aus einer Kontrollschwäche hervorgegangene Schäden bekannt, hat die verantwortliche Führungskraft die Schadenhöhe zu beziffern und eine Meldung an den Vorstand und das Risikomanagement vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zumindest halbjährlich dem Vorstand, den Führungskräften und Vorstand bzw. Geschäftsführern der Tochterunternehmen berichtet. Darüber hinaus sind sie Teil des ORSA-Berichts und RSR/SFCR, die insbesondere auch dem Aufsichtsrat zu Verfügung gestellt werden.

Compliance

Die Einhaltung aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Betrugsbekämpfung ist im ureigenen Interesse der NRV, zumal ein Compliance-widriges Verhalten den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden führen kann. Die Umsetzung der Compliance-Funktion ist in der Leitlinie „Compliance-Management-System der NRV“ beschrieben, welche u. a. die Compliance-Politik festlegt.

Die NRV hat eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Vorstand, Führungskräfte und die Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen ihren Tätigkeiten auf das Einhalten der Regelungen zu achten und sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, welche die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NRV oder ihrer Vertreter in Frage stellt.

Die NRV und ihre Tochterunternehmen stellen sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung – soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen – eingebunden wird.

Unbeschadet der Verantwortung der operativen Bereiche (1. Verteidigungslinie) ist die Compliance-Funktion (2. Verteidigungslinie) hierbei möglichst frühzeitig einzubeziehen, um darauf hinzuwirken, dass die Organisations- und Arbeitsanweisungen geeignet sind, Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern.

Durch die Einbindung ist es der Compliance-Funktion möglich, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen, wesentlichen organisatorischen Veränderungen – etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien – im Hinblick auf compliance-relevante Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen.

Die Kommunikation bzgl. Compliance in der NRV stellt sicher, dass Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Dies erfolgt z. B. über Berichte, Schulungen und das Intranet.

Eine kontinuierliche Überprüfung und Überwachung der Compliance-Politik, -Ziele und -Aufgaben sowie der Compliance-Kultur, -Risiken und daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung.

Aufbauorganisation Compliance

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch Teil des internen Kontrollsystems. Sie setzt sich zusammen aus dem CCO, dem CO sowie den Compliance-Beauftragten (Compliance-Verantwortliche in den einzelnen Fachbereichen) und überwacht, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze, (internen) Regelungen und Grundsätze der NRV durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird. Die Compliance-Beauftragten, welche aus den Compliance-risikorelevanten Fachabteilungen und den Tochtergesellschaften stammen, sind beauftragt, in ihren Verantwortungsbereichen die Compliance-relevanten Risiken und Anforderungen zu identifizieren. Sie sind für die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich und melden dem CCO unverzüglich, wenn sich ein Compliance-relevantes Risiko verwirklicht.

Dabei nimmt die Compliance-Funktion ihre Aufgaben unabhängig wahr und unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselaufgabe nur den Weisungen des Vorstands.

Compliance-Tätigkeiten

Zentraler Bestandteil des Compliance-Managements ist eine systematische und umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Anhand der identifizierten Risiken werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und gezielt durch Maßnahmen gesteuert.

Im Jahresbericht des Chief Compliance Officers werden zumindest die wesentlichen Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen erläutert sowie dem Vorstand ein Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen gegeben. Empfänger sind neben dem Vorstand die interne Revision, die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Abteilung der NÜRNBERGER.

B.5 Funktion der internen Revision

Verfahren

Die IR ist für die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation (Bereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme) zuständig. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) führt sie als dritte Verteidigungslinie, objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft, eine regelmäßige und prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsorganisation durch. Dies erfolgt mit einem risikoorientierten und systematischen Ansatz. Durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Unterhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Revisionsaufgaben werden grundsätzlich von der IR der NRV wahrgenommen. Des Weiteren werden je nach konkreter Jahresplanung verschiedene Revisionsprüfungen durch externe Dienstleister durchgeführt.

Die Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Tätigkeit der IR basiert insbesondere auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Objektivität und Funktions-trennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen weisungsfrei, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden. Die IR bearbeitet keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen außerhalb ihrer Revisionstätigkeit aus. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Die IR ist mit einem uneingeschränkten und vollständigen Informations- und Prüfungsrecht für alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere auch hinsichtlich der anderen Governance-Funktionen, ausgestattet. Weiter wird sie unverzüglich durch alle Organisationseinheiten unterrichtet, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Hinsichtlich der einzelnen durchgeführten Prüfungen berichtet die IR direkt an den Vorstand der NRV. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht erstellt, der die Tätigkeiten der IR während eines Prüfungsjahres zusammenfasst. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die IR weiter für die Überwachung der Umsetzung der in den Prüfungen ermittelten Revisionsempfehlungen zuständig.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der VMF sind im Wesentlichen von prüfender, berichtender und beratender Natur.

Eine Kernaufgabe der VMF ist die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II. Hierdurch soll zum einen die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Basismodelle und definierten Annahmen und zum anderen die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten gewährleistet werden. Weiterhin nimmt sie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Damit leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). An dieser Stelle bestehen Schnittstellen zur RMF. Die Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Arbeit erfolgt zumindest jährlich und in schriftlicher Form direkt an den Vorstand der NRV. Durch den direkten Berichtsweg der VMF zum Gesamtvorstand der NRV wird gewährleistet, dass die Tätigkeiten der VMF aus einer unabhängigen Perspektive durchgeführt werden.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungspolitik und wesentliche Ausgliederungen

Wie in der Geschäftsstrategie festgelegt, konzentriert sich die NRV auf ihre Kernkompetenzen. Deshalb gliedert die NRV im Rahmen ihrer Ausgliederungsstrategie Geschäftsbereiche, die nicht dem originären Aufgabenbereich zuzuordnen sind, nach prozessorientierten und kaufmännischen Gesichtspunkten aus. Dies sind insbesondere

- » Rechnungswesen,
- » Inkasso,
- » Personalverwaltung,
- » Kapitalanlage,
- » IT und EDV sowie deren Administration und die Serververwaltung,
- » Datenschutz,
- » juristische und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen.

Schlüsselfunktionen sind nicht ausgelagert.

Mit diesen das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine der Aktionärsgesellschaften gegen Erstattung der hierfür angefallenen Kosten. Nach der Kündigung des bisherigen Dienstleisters wurde 2016 im Rahmen eines Projekts die Übertragung von diesen durchgeführten Tätigkeiten auf einen neuen Dienstleister vorbereitet. Seit dem 1.1.2017 erbringt nunmehr eine andere Aktionärsgesellschaft wesentliche Teile dieser Dienstleistungen. Die NRV nutzt Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen, hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlage wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt.

Ausgliederungsprozess

In der Leitlinie „Ausgliederung“ ist geregelt, welche Prozesse und Prüfungen vor Ausgliederung einer Tätigkeit zu beachten sind.

In den Dienstleistungsverträgen sind umfangreiche Informations- und Kontrollrechte für die NRV sowie die Aufsichts- und Finanzbehörden vereinbart. Darüber hinaus haben alle Dienstleister ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

Überwachungsprozess

Die ordnungsgemäße rechtliche Ausgestaltung der Vereinbarungen und Verträge wird vom CCO überwacht. Die Sicherstellung der Einhaltung der Vereinbarungen und Verträge erfolgt durch den zentralen Ausgliederungsmanager und die Ausgliederungsbeauftragten aus den jeweiligen Fachbereichen.

Zusätzlich wird die Ordnungsmäßigkeit durch die IR der NRV oder externen Dienstleistern mit Spezialkenntnissen geprüft. Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Risikomanagement der NRV mitberücksichtigt und finden eine besondere Beachtung bei der Tätigkeit der Compliance-Funktion und beim internen Kontrollsystem (IKS).

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der NRV unterliegt einem etablierten, regelmäßigen internen Überprüfungsprozess. Ziel dieses Prozesses ist die Beurteilung, ob das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die interne Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich am Geschäftsjahr und spiegelt jeweils den Stand des 31.12. eines Jahres wider. Mit der Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die interne Revision betraut. Die Prüfungsergebnisse werden direkt an den Vorstand der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfungen erfolgen jeweils unter einer risikogerechten Schwerpunktsetzung. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation werden die Schwerpunkte der Governance-Prüfung in Analogie zum Mehrjahresplan der Revision gesetzt.

Unabhängig hiervon erfolgen jährliche Stellungnahmen zu Überprüfung/Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie zur Konsistenz der Geschäfts- und Risikostrategie, zu den vier Schlüsselfunktionen, dem internen Kontrollsystem sowie zur jährlichen Überprüfung der Leitlinien.

Hinsichtlich der im Rahmen der Prüfungstätigkeiten getroffenen Feststellungen und den daraus hervorgehenden Empfehlungen kommt das innerhalb der Gesellschaft kommunizierte und bekannte Ratingsystem der internen Revision zur Anwendung. Die aus der Prüfung resultierenden Empfehlungen werden analog zu der Systematik des von der internen Revision betriebenen Follow-up kontinuierlich verfolgt. Die Erledigung wird entsprechend in dem auf Excel basierenden Follow-up dokumentiert. In der Governance-Prüfung eines Folgejahres erfolgt sodann eine kurze Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres.

Ab dem hier relevanten Prüfungsjahr 2017 erfolgt die Prüfung nach einer in Analogie zum Revisionsplan vorgenommenen Schwerpunktsetzung. Damit wurde die Notfallplanung zum zentralen Thema der Überprüfungen. Weiter wurden im Geschäftsjahr 2017 die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand neu gefasst. Insoweit waren aktualisierte Aussagen zur Aufbau- und Ablauforganisation zu treffen. Als weiterer Schwerpunkt wurde die interne Revision identifiziert. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund des ab dem 1.1.2017 vorgenommenen Dienstleisterwechsel der NRV zur NÜRNBERGER. Da ein Teilbereich der Revisionsprüfungen durch den Dienstleister erfolgt, kam es hier zu Neuerungen in Aufbau und Ablauf. Ein weiterer Grund für die Schwerpunktsetzung stellten die durch die interne Revision im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten risikoorientierten Prüfungen dar, die sich mit dem Dienstleisterwechsel und den damit einhergehenden wesentlichen Änderungen und Neuerungen beschäftigten. Auch die hier installierten Prozesse galt es zu hinterfragen.

Die Prüfung 2016 schloss mit dem Ergebnis, dass im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Governance und der Anpassung an die relevanten Rahmenbedingungen, Verbesserungen einzelner Teilbereiche festgestellt werden konnten.

Bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine schwerwiegenden, wesentlichen oder bemerkenswerte Einzelfeststellungen.

Die Geschäftsleitung bewertete das Governance-System und bestätigte dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Sonstige wesentliche Informationen

Die NRV hat im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Beschwerdemanagementsystem installiert, welches quartalsweise ausgewertet wird, sowie einen externen Datenschutzbeauftragten benannt.

Zum 1.1.2014 ist die NRV dem Code of Conduct beigetreten. Unter Beachtung des erstellten Projektplans wurden die offenen Punkte des Code of Conduct bis zum 31.12.2016 umgesetzt. In diesem Themenfeld beschäftigt sich die NRV - unterstützt durch den Datenschutzbeauftragten – derzeit mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die zum 31.5.2018 in Kraft tritt.

C Risikoprofil

Als Risiko bzw. Chance definiert die NRV definiert ein mögliches Eintreten eines Ereignisses oder einer Entwicklung, mit der Folge, dass das Ergebnis vom geplanten Zielwert der Geschäftsstrategie bzw. dem Erwartungswert in der Unternehmensplanung abweicht. Negative Abweichungen stellen eine Gefahr dar, positive Abweichungen eine Chance. Risiken werden von der NRV grundsätzlich als wesentlich eingestuft, wenn sie den Entscheidungsprozess oder das Urteil des Vorstands, des Aufsichtsrates oder sonstiger Adressaten wie die Aufsichtsbehörde beeinflussen könnten. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn sich ein Eintritt des Risikos nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage auswirkt. Risiken, welche in der SCR-Berechnung berücksichtigt sind, werden von der NRV per se als wesentlich definiert. Zusätzlich werden in der Risikoinventur identifizierte Risiken mit der Ampelfarbe rot als wesentlich angesehen. Bezüglich der Beschreibung des Prozesses der Risikoidentifikation und -bewertung wird auf Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verwiesen.

Gesamtrisikoprofil der NRV

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich im Wesentlichen als Ergebnis aus der SCR-Berechnung gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort bestimmten Risikokapitalbedarf. Zum 31.12.2017 verteilt sich dieses auf die Risikomodule wie folgt:

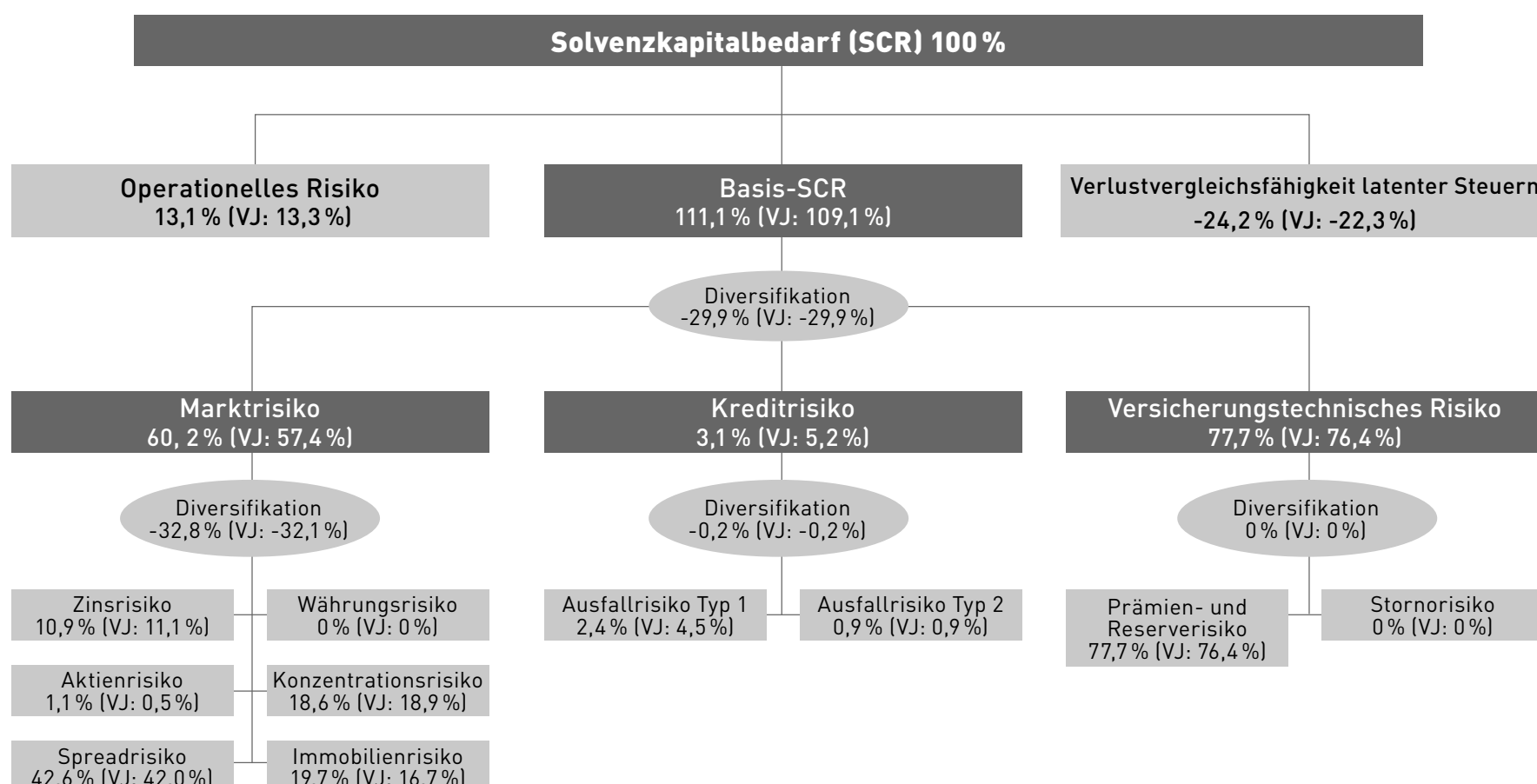


Abb. 2: Risikokapitalbedarf (SCR) nach Risiko- bzw. Risikosubmodule⁷

⁷ %-Angabe bezogen auf die Kapitalanforderung (SCR)

Es zeigt sich, dass bei der NRV die folgenden Risikomodule den Solvenzkapitalbedarf dominieren:

- » das Risiko nicht ausreichender Prämien für künftige Schäden und zu geringer Reserven für bereits eingetretene Schäden (Prämien- und Reserverisiko),
- » das Risiko eines Marktwertverlustes durch Spreadausweitungen (Spreadrisiko),
- » das Risiko eines Marktwertverlustes bei Immobilien (Immobilienrisiko),
- » das Risiko einer zu hohen Konzentration bei einzelnen Emittenten (Konzentrationsrisiko).

Im Rahmen der Risikoinventur werden weitere sog. andere wesentliche Risiken beurteilt, die nicht (angemessen) im SCR-Standardmodell berücksichtigt sind. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird anschließend beurteilt, ob diese Risiken wesentlich sind und dafür zusätzliches Risikokapital vorzuhalten ist. Ergebnis dieser Einschätzungen ist, dass das SCR-Standardmodell unter Berücksichtigung des USP für das Reserverisiko bislang als angemessen angesehen wird und es keiner weiteren Risikokapitalunterlegung bedarf.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Beim versicherungstechnischen Risiko dominiert bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Darüber hinaus kann grundsätzlich bei der NRV das Stornorisiko von Bedeutung sein, was aktuell allerdings nicht der Fall ist. Das Katastrophenrisiko ist bei der NRV aufgrund des ausschließlichen Betriebs der Sparte Rechtsschutz nicht relevant.

Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am gesamten Solvenzkapitalbedarf ist in der Grafik zu Beginn von Kapitel C. Risikoprofil dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos im SCR-Standardmodell im Rahmen des ORSA-Prozesses. Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos aktuell unter Berücksichtigung des USP für das Reserverisiko als zutreffend angesehen.

Wesentliche Risiken

Im Berichtsjahr wurden als die größten Risiken der NRV im Bereich der Versicherungstechnik die Risiken Arzthaftung/Ansprüche Schwerverletzter und Widerruf von Darlehen identifiziert.

Das Risiko Arzthaftung/Ansprüche Schwerverletzter umfasst das Risiko von Groß- oder Kumulschäden durch Streitigkeiten im Zusammenhang mit Behandlungsfehlern, Schul- und Arbeitsunfällen oder Schmerzensgeldansprüchen aus Verkehrsunfällen, ohne dass dies prognostizierbar ist.

Das Risiko Widerruf von Darlehen bezeichnet das Risiko, dass Darlehensnehmer für bestimmte Verträge aufgrund von fehlerhaften Widerrufsbelehrungen in Darlehensverträgen diese Verträge auch noch Jahre nach Vertragschluss rückabwickeln können und damit Groß- und Kumulschäden ansteigen, ohne dass dies prognostizierbar ist.

Diese Risiken sind nach interner Analyse im Rahmen des ORSA in der SCR-Berechnung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Schaden angemessen berücksichtigt.

Risikokonzentrationen

Als Instrumente zur Identifikation von Risikokonzentrationen dienen der Schadenmanagementprozess der NRV bzw. die dort vorgenommenen Analysen und Klassifizierung auffälliger Schadenereignisse oder Rechtsentwicklungen in Form von Sonderreferaten. Leistungsfälle in diesen Bereichen werden von speziell ausgebildeten und geschulten Mitarbeitern unter Berücksichtigung gesonderter Vorgaben bearbeitet und unterliegen einer intensiven Überwachung durch das Controlling und den Leiter Leistung.

Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitskonzepts werden die identifizierten Risikokonzentrationen auch im Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft bzw. sind bereits angemessen in der SCR-Berechnung berücksichtigt.

Risikominderung

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos werden insbesondere großen Einzel- oder Kumulrisiken an die Rückversicherer weitergeben. Hierbei wird auf eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherung geachtet. Die NRV hat 2017 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen im Bestand, die unter Solvency II mit der Ratingklasse AA bis A bewertet sind.

Zusätzlich zur Unterlegung des versicherungstechnischen Risikos mit Risikokapital und der Rückversicherungsnahme hat die NRV Maßnahmen zur Risikominderung und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation,
- » eine ausgewogene Mischung der versicherten Risikoarten,
- » ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement,
- » Bildung von Sonderreferaten zur Beobachtung von Risikokonzentrationen,
- » Risikoausschlüsse,
- » ein ständiges Controlling von relevanten Kennzahlen, z. B. Neugeschäft, Stornoquote und Zahlungsquote,
- » Zeichnung von Mitversicherungsgeschäft.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Risikosensitivität

Um das Verständnis der Modellberechnungen zu vertiefen und die ökonomische Risikotragfähigkeit besser beurteilen zu können, werden für das versicherungstechnische Risiko Stress-Szenarien risikoorientiert bestimmt und deren Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit analysiert. Beim versicherungstechnischen Risiko wird ein Anstieg der Schadenzahlungen als das größte Risiko angesehen.

Stress-Szenario Anstieg Schadenzahlungen

Zur Simulation des Reserverisikos in einem Stress-Szenario wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der die Auswirkungen eines Anstiegs der Schadenzahlungen um 10 % analysiert wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Anstieg der Schadenzahlungen um 10 % eine wesentliche Auswirkung auf die Bedeckungsquote hat. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote sowie die strategische Zielquote der Bedeckung sind jedoch weiterhin deutlich erfüllt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in verschiedener Art anzulegen. Unter dem Marktrisiko wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread-, Konzentrations- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Die Risiken aus Aktien bzw. strategischen Beteiligungen und Zinsänderungen spielen betragsmäßig bei der NRV eine untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung.

Risikobewertung

Das Marktrisiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet. Der Anteil des Marktrisikos am gesamten Solvenzkapitalbedarf ist in der Grafik zu Beginn von Kapitel C. Risikoprofil dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung des Marktrisikos im SCR-Standardmodell im Rahmen des ORSA-Prozesses. Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Bewertung des Marktrisikos aktuell als zutreffend angesehen.

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Einzelrisiken beim Marktrisiko umfassen die in Abb. 3 Risikokapitalbedarf (SCR) nach Risiko- bzw. Risikosubmodulen dargestellten Risiken. Darüber hinausgehende wesentliche Risiken bestehen nicht bzw. wurden bislang nicht identifiziert. Die dominierenden Einzelrisiken sind das Spread-, das Immobilien- und Konzentrationsrisiko.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“)

Zur Beschreibung des Prozesses der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht bei der NRV wird auf Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verwiesen.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen in der SCR-Berechnung finden sich bei der NRV im festverzinslichen und liquiden Anlagebereich. Geografisch liegt der Schwerpunkt der Anlagen in Deutschland. Hier wird das reale Risiko durch die volkswirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik Deutschland (BRD) jedoch als eher gering eingeschätzt. Wie in der Versicherungsbranche üblich, besteht zudem ein deutliches Übergewicht der Zinsanlagen, welchem die NRV durch Einbeziehung alternativer, zinsunabhängiger Anlagen unter Beachtung der eigenen Risikotragfähigkeit begegnet.

Risikominderung

Zusätzlich zur Unterlegung des Marktrisikos mit Risikokapital hat die NRV Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » die Leitlinie Kapitalanlage mit Vorgaben zu Anlagezielen, Strategien, Richtlinien und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen; sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und in Bezug auf die Angemessenheit jährlich überprüft;
- » die Anlagepolitik, z. B. wird der größte Teil des Kapitalanlagenportfolios in Zinsträger mit guter Bonität angelegt; zur Diversifikation werden insbesondere Immobilienfonds eingesetzt, welche die Entwicklung der Kapitalanlage unabhängiger von der Zinsentwicklung machen sollen,
- » die interne Kreditrisikobewertung durch den Dienstleister,
- » enge Verbindung zum Asset- bzw. Portfoliomanagement,
- » das eingerichtete Limitsystem,
- » das Kapitalanlage-Controlling.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Risikosensitivität

Um das Verständnis der Modellberechnungen zu vertiefen und die ökonomische Risikotragfähigkeit besser beurteilen zu können, werden auch für das Marktrisiko Stress-Szenarien unternehmensindividuell, risikoorientiert bestimmt und die Auswirkung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit analysiert. Beim Marktrisiko werden eine weitere Bonitätsverschlechterung schwach bewerteter Emittenten, der Ausfall einer großen Emittentengruppe sowie eine signifikante Erhöhung der Zinskurve als die größten Risiken angesehen.

Stress-Szenario Bonitätsverschlechterung

Die Bonität, ausgedrückt durch die Ratingstufe (Credit Quality Step, CQS), spielt eine zentrale Rolle bei der Bewertung des Spreadrisikos. Dabei wird das Bonitätsrisiko ausgedrückt durch einen Kreditrisikoaufschlag (Credit Spread) auf die risikolose Zinskurve. Eine Verschlechterung der Ratingstufe schlägt sich nieder in einer Ausweitung des Kreditrisikoaufschlags, was zu einem Rückgang der Marktwerte der Zinsträger führt. Im Stress-Szenario wurde eine Verschlechterung des Ratings von Zinsträgern mit einem Rating von BBB- auf ein Rating von BB simuliert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote und strategische Zielquote der Bedeckung weiterhin deutlich erfüllt sind.

Stress-Szenario Ausfall Emittent

Weiterhin wurde beim Marktrisiko der komplette bzw. Teilausfall der größten Emittentengruppe simuliert. Bei dem simulierten Teilausfall wurde eine Recovery Rate (RR) von 50 % angenommen. Da der Ausfall eines dieser Emittenten zusätzlich zu einem Ausfall von Zahlungsmitteln über der Einlagensicherungsgrenze führt, handelt es sich bei diesem Szenario um ein kombiniertes Stress-Szenario für das Konzentrations- und das Kredit-/Forderungsausfallrisiko.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei dem simulierten Teilausfall der größten Emittentengruppe die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote und strategische Zielquote der Bedeckung weiterhin gewährleistet sind. Aufgrund der Systemrelevanz eines dieser Emittenten wird dieses Szenario jedoch als sehr unwahrscheinlich angesehen.

Stress-Szenario Zinsanstieg

Abschließend wurde aufgrund der Marktentwicklungen eine durchgehende Parallelverschiebung der Markt- und EIOPA-Zinsstrukturkurve um 1,0 % nach oben simuliert. Dies hat Auswirkungen auf die Marktwerte der Vermögensanlagen, der Pensionsverpflichtungen, der nachrangigen Verbindlichkeiten sowie auf den Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge. Ebenfalls beeinflusst werden die latenten Steuern sowie die verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei einem Zinsanstieg von 1 % die aufsichtsrechtliche Bedeckung und strategische Zielquote der Bedeckung weiterhin deutlich erfüllt sind.

C.3 Kreditrisiko**Risikoexponierung**

Als Kreditrisiko (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Darlehen an Privatpersonen werden von der NRV nicht vergeben.

Risikobewertung

Das Kreditrisiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet. Der Anteil des Kreditrisikos am gesamten Solvenzkapitalbedarf ist in der Grafik zu Beginn von Kapitel C. Risikoprofil dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung des Kreditrisikos im SCR-Standardmodell im Rahmen des ORSA-Prozesses. Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Bewertung des Kreditrisikos aktuell als zutreffend angesehen.

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Einzelrisiken beim Kreditrisiko umfassen die in Abb. 5 Risikokapitalbedarf (SCR) nach Risiko- bzw. Risikosubmodule dargestellten Risiken. Darüber hinausgehende wesentliche Risiken bestehen nicht bzw. wurden bislang nicht identifiziert. Die dominierenden Einzelrisiken sind die Ausfallrisiken von Emittenten laufender Guthaben.

Risikokonzentrationen

Aus Proportionalitätsgründen beschränkt sich die NRV bei der Anlage in liquide Mittel auf zwei Emittenten. Damit verbundene Risiken sind über die SCR-Berechnung mit Risikokapital hinterlegt.

Risikominderung

Zusätzlich zur Unterlegung des Kreditrisikos mit Risikokapital hat die NRV Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » Auswahl von Rückversicherungspartnern mit einem Rating von mindestens A sowie eine enge Kommunikation des Vorstands bzw. des zuständigen Fachbereichs mit den Rückversicherern,
- » der interne Prozess der Beurteilung externer Ratings und im Zuge dessen die jährliche Plausibilisierung der qualitativen Beurteilung,
- » ein qualifiziertes Mahnwesen,
- » Einlagen nur bei Banken mit Ratingklasse A oder solchen Banken, die auf Basis einer internen Analyse als sicher eingestuft werden.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Risikosensitivität

Wie in Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, wurde ein kombiniertes Stress-Szenario für das Konzentrations- und das Kredit-/Forderungsausfallrisiko durchgeführt. Zu den Ergebnissen wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko eines Verlustes bezeichnet, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis der Beurteilung im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken in Verbindung mit den laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentlich eingestuft. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken wurden in der durchgeführten Risikoinventur und dem Risiko-Update nicht identifiziert.

Risikokonzentrationen

Siehe hierzu die Ausführungen unter C.3. Kreditrisiko Abschnitt „Risikokonzentrationen“.

Risikominderung

Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen. Hierzu dienen insbesondere eine laufend aktualisierte Liquiditätsplanung und die Überwachung der Limiteinhaltung festgelegter Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO ist unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beläuft sich bei der NRV auf 1.293 T€ (VJ: 2.354 T€). Ursächlich für die Veränderung sind insgesamt höhere Combined Ratios der gewinnträchtigen Verträge.

Risikosensitivität

Bei dem Liquiditätsrisiko wurde der Anstieg der Versicherungsleistungen als das größte Risiko angesehen und ein Revers-Stresstest vorgenommen. Dabei wurde untersucht, wie hoch der Anstieg der Versicherungsleistungen ausfallen muss, dass die Liquidität nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist ab einem Anstieg von über 50 % der Fall. Damit lässt sich festhalten, dass die Liquidität der NRV im den üblichen Schwankungen unterworfenen Geschäftsverlauf gewährleistet ist.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.

Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigt und der Methodik des Standardmodells folgend über einen faktorbasierten Ansatz mit Risikokapital hinterlegt. Der Anteil des operationellen Risikos am gesamten Solvenzkapitalbedarf ist in der Grafik zu Beginn von Kapitel C. Risikoprofil dargestellt.

Darüber hinaus sind die operationellen Risiken Teil der Risikoinventuren, welche durch das RM bzw. für die Compliance-Risiken durch den CCO durchgeführt werden. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Bewertung des operationellen Risikos auf seine Angemessenheit beurteilt. Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Bewertung des operationellen Risikos aktuell als zutreffend angesehen.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde festgestellt, dass die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken in der SCR-Berechnung ausreichend ist und die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten operationellen Risiken angemessen berücksichtigt sind.

Risikokonzentrationen

Es wurden im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur und des Risiko-Updates keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Risikominderung

Zusätzlich zur Unterlegung des operationellen Risikos mit Risikokapital hat die NRV Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » eine angemessene Geschäftsorganisation mit aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, dokumentierten Prozessen und einem eingerichteten internen Kontrollsystem,
- » Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance,
- » Controlling wichtiger Kennzahlen,
- » IT-Sicherheitsmaßnahmen,
- » Business-Continuity-Maßnahmen.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Risikosensitivität

Um das Verständnis zur Sensitivität der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu vertiefen, werden auch für das operationelle Risiko Stress-Szenarien risikoorientiert bestimmt und die Auswirkung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit analysiert. Als Stress-Szenario wird ein Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 50 % bezogen auf das operationelle Risiko per 31.12.2017 simuliert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 50 % die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote und strategische Zielquote der Bedeckung weiterhin deutlich erfüllt sind.

C.6 Andere wesentliche Risiken**Risikoexponierung**

Zu den anderen potentiell wesentlichen Risiken zählen das strategische und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Als Reputationsrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens bezeichnet, hervorgerufen durch eine Verschlechterung der Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden. Sie können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen.

Risikobewertung

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis der Beurteilung im Rahmen der Risikoinventur werden strategische und Reputationsrisiken aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Wesentliche Risiken

Als nur in einer Sparte tätiges Versicherungsunternehmen sind derzeit Themen, wie die Digitalisierung, eine angemessene Reaktion auf rechtliche Neuerungen und anlagestrategische Entscheidungen in dem weiterhin schwierigen Marktumfeld, die größten strategischen Herausforderungen. Diese Risiken werden bislang jedoch noch nicht als wesentlich im Sinne des Wesentlichkeitskonzepts eingestuft und erfordern daher keine zusätzliche Kapitalunterlegung.

Risikokonzentrationen

Es wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Risikominderung

Die NRV hat zur Steuerung und Überwachung von strategischen und Reputationsrisiken Maßnahmen und Kontrollen eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » Wettbewerbsvergleiche und Marktanalysen,
- » Produkteinführungsprozess mit Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse, welche dem Vorstand zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird,
- » der stetige Austausch zwischen Vorstand und Führungskräften sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und der Austausch mit den Vertriebspartnern u. a. zu strategischen Fragestellungen,
- » eine angemessene Geschäftsorganisation,
- » das eingerichtete interne Kontrollsystem.

Weiterhin werden wesentliche Risiken, Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur oder anlassbezogen überwacht.

Risikosensitivität

Da die sonstigen Risiken als nicht wesentlich beurteilt werden, wird bei der NRV ein kombiniertes Stress-Szenario mit dem operationellen Risiko vorgenommen. Wir verweisen daher an dieser Stelle auf die in Kapitel C.5 Operationelles Risiko dargestellten Ergebnisse.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil bestehen bei der NRV nicht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bestimmung der Kapitalanforderungen unter Solvency II wird in einem ersten Schritt eine Solvabilitätsübersicht erstellt, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den aufsichtsrechtlich geforderten Wertansätzen ausgewiesen sind und welche durch den Wirtschaftsprüfer der NRV gemäß § 35 Abs.2 VAG geprüft wird. Die Verantwortung für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht obliegt dem Vorstand. Dieser wird dabei insbesondere durch das Risikomanagement unterstützt. Die Zulieferung der aufsichtsrechtlich relevanten Daten erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling/IT.

Im Folgenden werden die Wertansätze der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Vermögenswerte, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten näher beschrieben sowie wesentliche Unterschiede zur lokalen Rechnungslegung (HGB) begründet.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten finden vereinzelt die Grundsätze der Materialität und der Proportionalität Anwendung. Gleiches gilt in Bezug auf die Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden und -annahmen.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte gliedern sich in der Solvabilitäts- und Handelsbilanz der NRV zum 31.12.2017 sowie zum Vorjahr wie folgt auf:

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	1.214	1.306
Latente Steueransprüche	-	1.110	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.042	5.207	4.573	4.710
Anteile an verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen	33.048	31.666	32.035	31.310
Staatsanleihen	10.921	13.161	10.064	12.106
Unternehmensanleihen	105.574	97.504	100.033	91.721
Organismen für gemeinsame Anlage	9.188	9.348	8.427	8.720
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	26.858	27.290	43.990	31.285
Forderungen ggü. Vers. und Vermittlern	4.521	5.601	4.521	5.581
Forderungen ggü. RVR	1.402	1.669	1.402	1.669
Forderungen (Handel, nicht Vers.)	3.658	3.600	3.658	3.600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.159	7.149	9.159	7.149
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	281	151	281	151
Bilanzsumme	210.652	203.457	219.359	199.310

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Diese umfassen bei der NRV handelsrechtlich aktivierte Aufwendungen für diverse DV-Programme des Unternehmens (u. a. Bestandsführungssystem, Homepage, Softwarelizenzen).

In der Solvabilitätsübersicht werden diese entsprechend Art. 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt, da ein Ansatz nur erlaubt ist, wenn der immaterielle Vermögenswert einzeln veräußert werden und die NRV darüber hinaus nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO abgeleiteter Wert vorliegt.

In der Handelsbilanz werden die unter den immateriellen Vermögenswerten zu Anschaffungskosten aktivierten, entgeltlich erworbenen Software-Programme linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Ein 2017 entgeltlich abgegotener künftiger Provisionsanspruch wird über 4 Jahre degressiv (40,0 %, 30,0 %, 20,0 %, 10,0 %) abgeschrieben.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht nach Artikel 15 DVO in Übereinstimmung mit IAS 12 bewertet und bilanziert. Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz angesetzt. Die Ermittlung der temporären Differenzen erfolgt bilanzpostenbezogen durch Gegenüberstellung jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die ermittelten temporären Differenzen werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von derzeit 31,0 % bewertet. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht. Eine Diskontierung der latenten Steuern erfolgt nicht. Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern darf nur erfolgen, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bei der NRV maximal bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Der Ausweis der latenten Steueransprüche/-schulden erfolgt in der Solvabilitätsübersicht analog zu IAS 12 brutto, wenn die Voraussetzungen für eine Verrechnung nicht gegeben sind. Eine Verrechnung erfolgt, wenn die gleiche Steuerart (gleiche Steuerbehörde) und die gleiche Fälligkeit gegeben und dasselbe steuerpflichtige Unternehmen betroffen ist.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuern. Diese betreffen zum 31.12.2017 und zum Vorjahr die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	464	405
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-456	-154
Kapitalanlagen	-1.503	-1.628
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	5.314	1.404
Forderungen	5	-6
vt. Rückstellungen Nicht-Leben	-7.827	-2.143
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	58	174
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.172	2.886
Nachrangige Verbindlichkeiten	134	173

+ : aktive latente Steuer
- : passive latente Steuer

Die Änderungen bei den Steuerlatenzen resultieren insbes. aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den einforderbaren Beträgen. Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen die deutlichen Dotierungen der HGB-Schadenrückstellungen in 2017.

Im Vergleich dazu werden in der Handelsbilanz die latenten Steuern nach § 274 HGB für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31,0 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Berichtsjahr ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds ein Aktivüberhang latenter Steuern. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanziert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf handelt es sich um das eigengenutzte Geschäftsgebäude und die Büro- und Geschäftsausstattung der NRV.

Immobilien

Als marktkonsistenten Wert für die eigengenutzte Immobilie zieht die NRV den im Anhang des Jahresabschlusses angegebenen Zeitwert gemäß § 55 RechVersV heran. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt bei der NRV auf Basis des Ertragswertverfahrens nach der Wertermittlungsverordnung. Eine Neubewertung der Immobilie erfolgt anhand eines externen Gutachtens im 3-5 Jahresturnus. Die letzte Bewertung der eigengenutzten Immobilien durch einen externen Gutachter erfolgte zum 7.12.2017. Darüber hinaus erfolgt eine interne Überprüfung der Bewertung einmal jährlich.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Bewertung des Geschäftsgebäudes in der Handelsbilanz gemäß §341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer von 50 Jahren (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht aus Wesentlichkeitsgründen analog zu HGB mit den Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Immobilien und Sachanlagen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Ausweis der Vorräte erfolgt seit dem Stichtag entsprechend den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin nicht mehr unter dem Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte“ sondern unter „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Immobilien und Sachanlagen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Kapitalanlagen

Alle Wertpapiere, die an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, müssen mit einem zuletzt verfügbaren und tatsächlich handelbaren Kurs bewertet werden. Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft genutzten und mit der NRV abgestimmten Kriterien sollen im jeweiligen Abschnitt beschrieben werden. Unterschieden werden grundsätzlich drei Stufen:

- » Stufe 1: Bewertung auf Basis von notierten, handelbaren Kursen,
- » Stufe 2: Bewertung auf Basis aktueller und beobachtbarer Marktdaten,
- » Stufe 3: Bewertung auf Basis alternativer Verfahren.

Grundsätzlich kann ein absoluter Nachweis der Handelbarkeit nicht erbracht werden, wenn der Kurs nicht an einer Börse zustande gekommen ist. Dabei ist zu beachten, dass es nur um die Möglichkeit einer Transaktion zu diesem Kurs geht, eine tatsächliche Transaktion muss nicht vorliegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen

Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen/Beteiligungen handelt es sich um die vier Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen), die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie den Wertpapier-Spezialfonds „Ampega Alpha“, der sich zu 100 % im Besitz der NRV befindet und den Voraussetzungen des § 7 Nr. 4 VAG genügt. Ebenfalls als Beteiligung angesetzt wird die Diamond 01 GmbH & Co. KG, da diese aufgrund der Gesamtbeteiligung aus Gruppensicht als Beteiligung geführt werden muss. Die DZM i.L. befindet sich aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 23.12.2015 mit Ablauf des 31.12.2015 in Liquidation.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend der Bewertungshierarchie vorrangig auf Basis eines Marktpreises. Sollte kein Marktpreis verfügbar sein, wird die Adjusted-Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital auf Marktwertbasis) angewendet. Hierzu wird vereinfachend das anteilige Eigenkapital gemäß HGB um die wesentlichen umzubewertenden Posten korrigiert. Umbewertet werden die Pensionsverpflichtungen und die latenten Steuern, wohingegen die Umbewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aus Proportionalitäts- und Wesentlichkeitsgründen vernachlässigt wird. Für die marktkonsistente Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird ein externer Dienstleister mit Fachexpertise beauftragt. Ein handelbarer Markt liegt für diese Beteiligungen nicht vor. Das angewendete Adjusted-Equity-Verfahren entspricht der Stufe 3.

Der Marktwert von Beteiligungen in Form von Investmentfonds ergibt sich als Produkt von Anteilen und Anteilswert. In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds mit ihrer Fondshülle ohne Fondsdurchschau angesetzt. Für Anteile an Investmentfonds gilt, dass diese grundsätzlich als Stufe 1 gelten, wenn dem keine sonstigen Bestimmungen, z. B. eine ausgesetzte Rücknahme, entgegenstehen und der nächste Rücknahmetag nicht mehr als 10 Tage vom Bewertungszeitpunkt entfernt liegt. In diesem Fall werden diese der Stufe 2 zugeordnet.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie des Spezialfonds Ampega Alpha und der Anteile an der Diamond 01 GmbH & Co. KG in der Handelsbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der verbundenen Unternehmen/Beteiligungen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Da im Berichtsjahr ein Kaufangebot vorlag, wurde im Berichtsjahr bei einem verbundenen Unternehmen der Kaufpreis angesetzt, der dem Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2017 entspricht.

Anleihen (Direktbestand)

Der Bilanzposten „Anleihen“ umfasst zum 31.12.2017 nicht börsennotierte Unternehmensanleihen (Namensschuldverschreibungen, Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Namensgenussscheine mit Anleihecharakter), überwiegend von deutschen Kreditinstituten und Landesbanken, sowie nicht börsennotierte Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer (Staatsanleihen). Neu hinzugekommen sind Inhaberschuldverschreibungen und Staatsanleihen ausländischer Emittenten.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Anleihen auf Basis der in Art. 9 DVO dargestellten Bewertungsmethoden. Dabei wird die in Art. 10 DVO dargestellte Bewertungshierarchie eingehalten. Für börsennotierte Anleihen wird der Börsenpreis verwendet. Für nicht börsennotierte Papiere wird der Marktwert unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve zuzüglich eines Risikoaufschlags durch Abdiskontierung der bekannten zukünftigen Zahlungsströme (Barwert-Methode) bestimmt. Darüber hinaus wird im Gegensatz zur Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht der „dirty value“, also der Marktwert inkl. Stückzinsen, ausgewiesen. Anleihen gelten bei der NRV als Stufe 1, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- » Die Kursquellen sind CBBT (Composite Bloomberg Bond Trader Price)⁸ oder TRACE (Trade Reporting and Compliance Engine)⁹, d.h. die Kurse wurden gehandelt bzw. können tatsächlich gehandelt werden.
- » Es handelt sich um Börsenkurse, Brokerkurse oder Bloomberg Generic Preise, die sich in den letzten 10 Börsentagen verändert haben, nicht älter als 10 Börsentage sind und deren Geld-Brief-Spanne maximal 3 % beträgt.
- » Es handelt sich um evaluierte Preise mit einem Liquiditätsscore >5.
- » Es handelt sich um Kurse von Indexanbietern.

Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, handelt es sich um die Stufe 2 oder Stufe 3.

In der Handelsbilanz werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, abweichend zur Solvabilitätsübersicht gemäß § 341c Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen zu den fortgeführten Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet. Namensschuldverschreibungen werden nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Das Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit anteilmäßig verteilt. Ein einbehaltenes Agio wird passivisch abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Anleihen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bilanzposten „Organismen für gemeinsame Anlage“ umfasst zum 31.12.2017 ausschließlich nicht börsennotierte Immobilienfonds.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Marktwerte der Investmentfonds ergeben sich als Produkt aus Anteilen und Anteilswert. Für Anteile an Investmentfonds gilt, dass diese grundsätzlich als Stufe 1 gelten, wenn dem keine sonstigen Bestimmungen, z. B. eine ausgesetzte Rücknahme, entgegenstehen und der nächste Rücknahmetag nicht mehr als 10 Tage vom Bewertungszeitpunkt entfernt liegt.

In der Handelsbilanz werden Immobilienfonds wie Anlagevermögen behandelt und somit nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Investmentfonds sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Kapitalanlagen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

⁸ Dies ist der Preis, der aus allen Preisen berechnet wird, die auf Bloomberg elektronisch gehandelt wurden oder elektronisch ausführbar sind, d. h. die keine freibleibende Indikation eines Brokers sind.

⁹ Dies ist ein von der SEC (Security and Exchange Commission) veranlasstes und von der NASD (National Association of Security Dealers) verwaltetes Preisinformationssystem, in dem Wertpapierbroker ihre Sekundärmarktgeschäfte in Corporate Bonds melden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umfassen den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese setzen sich bei der NRV zusammen aus den einforderbaren Beträgen aus den Prämienrückstellungen und den einforderbaren Beträgen aus den Schadenrückstellungen, jeweils angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer.

Für die Bewertung der einforderbaren Beträge aus den Schadenrückstellungen wird die Vereinfachung nach Art. 57 DVO in Anspruch genommen. Danach bestimmt sich der in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Wert als Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best-Estimate.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der vereinfachten Formel von EIOPA (siehe Anhang III DVO).

Sowohl bei der Schaden- als auch bei der Prämienrückstellung wird eine Korrektur um den erwarteten Ausfall vorgenommen. Dieser wird vereinfachend analog Art. 61 DVO bestimmt.

In der Handelsbilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Zu den Methoden und Annahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf die Ausführungen in Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen verwiesen.

Die Methoden und Annahmen zur Bestimmung der einforderbaren Beträge sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Für die Methoden und Annahmen über die Zukunft und die verwendeten Daten gelten analoge Ausführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und Handel/nicht Versicherung

Unter dem Bilanzposten „Forderungen gegenüber Versicherungen und gegenüber Vermittlern“ werden in der Solvabilitätsübersicht die noch ausstehenden Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) sowie Rückzahlungsansprüche aus bereits verauslagten Provisionen, vereinnahmte Kundenprämien, Abrechnungsforderungen aus Provisionsvorauszahlungen bilanziert.

Der Posten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ umfasst Beträge überfälliger Zahlungen im Zusammenhang mit dem Rückversicherungs-/Mitversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungs-/Mitversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt.

Bei den „Forderungen – Handel, nicht Versicherung“ werden in der Solvabilitätsübersicht Forderungen gegenüber Arbeitnehmern oder verschiedenen Geschäftspartnern (nicht versicherungsbezogen) ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht wird bei Forderungen mit Laufzeit <1 Jahr aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert (Nominalbetrag) übernommen. Die Pauschalwertberichtigungen werden abweichend zur Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt. Ist die Forderung gemäß dem Wesentlichkeitskonzept als nicht wesentlich anzusehen, wird vereinfachend auch bei Laufzeiten >1 Jahr der HGB-Wert angenommen. Bei der Barwertermittlung wird der Cashflow grundsätzlich mit den aktuellen Marktzinssätzen diskontiert.

In der Handelsbilanz werden die Forderungen mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Forderungen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Forderungen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente (Liquide Mittel)

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente umfassen bei der NRV ausschließlich Einlagen bei Kreditinstituten.

In der Solvabilitätsübersicht und in der HGB-Bilanz werden Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der liquiden Mittel sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der liquiden Mittel die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Bilanzposten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände“ enthält bei der NRV die Vorräte, den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und den aktivischen Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, der aus der Saldierung der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen aus Gehaltsumwandlung mit dazugehörigem Deckungsvermögen resultiert. Die abgegrenzten Zinsen werden in der Solvabilitätsübersicht aufgrund des „dirty value“-Ansatzes unmittelbar bei den Kapitalanlagen ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht und in der HGB-Bilanz wird für den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und den aktivischen Unterschiedsbetrag der Nominalbetrag und für die Vorräte die Anschaffungskosten angesetzt.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Ausweis der Vorräte erfolgt zum Stichtag entsprechend den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin nun unter diesem Posten.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, der Höhe oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach jedoch ungewiss ist. Diese umfassen bei der NRV ausschließlich die Prämien- und Schadenrückstellungen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt zusammen:

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
vt. Rückstellungen Nicht-Leben	112.483	114.890	139.787	123.907
Bester Schätzwert	109.754	112.110	-	-
Risikomarge	2.729	2.780	-	-

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der NRV sind im Anhang S.17.01 enthalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht setzt sich bei der NRV zusammen aus dem Best Estimate für die Prämien- und Schadenrückstellung und einer Risikomarge.

Best Estimate (Bester Schätzwert)

Der Best Estimate der Schadenrückstellungen wird auf Basis der Schadendreiecke unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens und der risikolosen Basiszinskurve bewertet. Die internen Schadenregulierungskosten sind bereits in den Auszahlungsströmen des verwendeten Schadenzahlungsdreiecks zur Ermittlung des Besten Schätzwertes (Best Estimate) enthalten. Der Anteil der Kapitalanlageverwaltungskosten, der sich auf die Schadenrückstellungen bezieht, wird abschließend zu dem berechneten Best Estimate der Schadenrückstellung aufaddiert.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird mittels der vereinfachten Formel von EIOPA (siehe Anhang III DVO) bestimmt. Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts für die Prämienrückstellungen prognostiziert die NRV die künftigen Mittelzu- und -abflüsse der zum Bewertungsstichtag innerhalb der Vertragsgrenzen enthaltenen Verträge. Die ausstehenden künftigen Mittelzuflüsse werden auf Ebene der Vertriebskanäle aus den Portfoliodaten ermittelt und unter Berücksichtigung von Stornoannahmen und der HGB-Beitragsüberträge aggregiert. Die Stornoquote wird anhand der Beobachtungen des letzten Geschäftsjahres für die vorliegenden Vertriebskanäle ermittelt. Die ausstehenden Mittelabflüsse ergeben sich im Wesentlichen unter Berücksichtigung der zukünftigen relativen Schadenerwartung (Schadenquoten) und Kostenerwartung (Kostenquoten) aus der GuV-Planung. Sowohl bei der Schaden- als auch bei der Prämienrückstellung wird eine Korrektur um den erwarteten Ausfall vorgenommen. Dieser wird vereinfachend analog Art. 61 DVO berechnet.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 80-82, 351-352 VAG und eine sog. Entbündelung für wesentliche Verträge werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen von der NRV nicht angewendet.

HGB-seitig ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden mit Ereignisjahr 2013 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge

für bereits eingetretene, der NRV aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2014 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Reserven für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei dem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden abgesetzt.

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, werden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge in der Solvabilitätsübersicht werden u. a. Plandaten verwendet und insbesondere die folgenden Annahmen über die Zukunft getroffen:

- » über den Planungshorizont hinaus werden konstante Werte unterstellt,
- » Stornoquoten bleiben im Planungszeitraum konstant,
- » Anteil der Mehrjahresverträge bleibt im Planungszeitraum konstant,
- » Verteilung der Kapitalverwaltungskosten auf Prämien- und Schadenrückstellung bleibt im Planungszeitraum konstant.

Aufgrund der erforderlichen Annahmen ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer naturgemäßen Unsicherheit behaftet.

Die NRV validiert regelmäßig bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wesentliche Annahmen und Inputdaten, indem ein Vergleich mit den Erfahrungswerten vorgenommen wird (Backtesting).

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Zur Bestimmung des Werts der Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht wird grundsätzlich die Methode der Komplexitätsstufe 1¹⁰ angewandt, die darauf basiert, für alle Risiken Näherungswerte zu prognostizieren, um die künftigen Kapitalanforderungen zu berechnen (siehe Art. 37 DVO). Während das Marktrisiko vernachlässigt werden kann, spielt das Ausfallrisiko nur eine sehr untergeordnete Rolle. Für das operationelle Risiko und das Ausfallrisiko wird ein vereinfachter Proportionalitätsansatz verwendet, was der Materialität dieser Risiken gerecht wird. Aus der Summe des BSCR und des operationellen Risikos ergeben sich die künftigen Kapitalanforderungen für alle Perioden. Diese werden mit der aktuell gültigen Zinskurve von EIOPA zum 31.12.2017 diskontiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, um die künftigen Kapitalkosten zu projizieren. Aus der Summe der diskontierten Kapitalkosten ergibt sich die gesamte anzusetzende Risikomarge.

¹⁰ Dies entspricht der Stufe 2 des GDV.

Bei der Bewertung der Risikomarge gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Bei der Bewertung der Risikomarge werden folgende Annahmen über die Zukunft getroffen:

- » Kapitalkostensatz bleibt konstant,
- » Anteil des operationellen Risikos im Verhältnis zum Volumenmaß bleibt konstant,
- » Anteil des Ausfallrisikos im Verhältnis zum Volumenmaß bleibt konstant.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich in der Solvabilitäts- bzw. HGB-Bilanz der NRV zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt auf:

[in T€]	Solvency II		HGB	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	6.350	5.903	6.272	5.873
Rentenzahlungsverpflichtungen	18.539	17.594	11.532	10.353
Depotverbindlichkeiten	28.836	27.424	28.836	27.424
Latente Steuerschulden	639	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Vers./VV	215	439	215	439
Verbindlichkeiten ggü. RVR	-	34	-	34
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Vers.)	5.411	4.936	5.411	4.936
Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel	5.434	5.559	5.000	5.000

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen bei der NRV Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe, z. B. Jubiläums- oder Altersteilzeitrückstellungen. Voraussetzung ist, dass sie Verpflichtungen darstellen und zur Erfüllung der Verpflichtungen ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Pensionsverpflichtungen werden separat ausgewiesen und sind nicht Teil der anderen Rückstellungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird bei anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen mit Laufzeit <1 Jahr aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen. Bei Laufzeiten von über einem Jahr wird der erwartete Cashflow mit den aktuellen Marktzinssätzen diskontiert. Sind die Rückstellungen gemäß dem Wesentlichkeitskonzept als nicht wesentlich anzusehen, wird vereinfachend auch bei Laufzeiten >1 Jahr der HGB-Wert angenommen. Die Bewertung der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellung erfolgt analog zu den Pensionsverpflichtungen durch einen externen Gutachter mittels der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämien). Als Rechnungszins wurde 1,4 % bei den Jubiläumsrückstellungen bzw. 0,15 % bei den Altersteilzeitrückstellungen zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze erfolgt gemäß dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren mit einer unterstellten Duration von ca. 12,6 Jahren für die Jubiläumsverpflichtungen und 2,3 Jahren für die Altersteilzeitverpflichtungen.

In der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der Steuerrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19.6.2013 und auf Basis des BilMoG bewertet. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlung wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Der zugrunde liegende Zinssatz von 1,33 % entspricht nach § 253 Abs. 2 HGB dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr. Es wird eine Bezügedynamik von 2,2 % unterstellt. Die Gesellschaft bilanziert Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nur für Empfänger von Altersteilzeitleistungen und solche Anwärter, die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Die zur Absicherung der Altersteilzeit erworbenen Fonds sind in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Wert der Wertpapiere die zugrunde liegende Verpflichtung nicht übersteigt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 2,8 % entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Bewertung der anderen Rückstellungen gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Die Bewertung der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt auch im Berichtsjahr durch einen Gutachter.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der anderen Rückstellungen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ umfasst bei der NRV Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Gunsten anspruchsberechtigter Arbeitnehmer.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in der Solvabilitäts- und der Handelsbilanz durch einen externen Gutachter unter Anwendung der „projected unit credit method“ (Methode der laufenden Einmalprämien). Als Wert einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag wird in Analogie zur Bewertung nach IAS 19 die „defined benefit obligation“ (DBO) angesetzt. Dieser Wert stellt den versicherungsmathematischen Barwert der laufenden Leistungen und der bis zum Bewertungsstichtag erworbenen Ansprüche der aktiven und der mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedenen Arbeitnehmer dar. Gemäß IAS 19.83 ist der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistungen herangezogen wird, auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen haben mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen. Der Zinssatz zur Diskontierung beträgt im Berichtsjahr 1,65 % (VJ: 1,72 %). Für die Pensionsverpflichtungen werden einheitliche Laufzeiten unterstellt. Die maßgebliche Laufzeit wird jährlich im Rahmen der Durationsberechnung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Zinsniveaus ermittelt. Diese beträgt 17,1 Jahre im Berichtsjahr.

Als Rechnungsgrundlagen dienen jeweils die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Handelsbilanz werden die Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB nach der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämien) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB n. F. Für die Bewertung zum 31.12.2017 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,68 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 2,8 %. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 1,3 % bis unter 21 Jahre, 10,2 % für 21 bis unter 31 Jahre, 6,3 % für 31 bis unter 41 Jahre, 3,5 % für 41 bis unter 51 Jahre, 2,5 % für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Damit ergibt sich ein niedrigerer Wert als der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene Wert.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auch im Berichtsjahr durch einen Gutachter.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Latente Steuerschulden

Zum Ausweis und zur Bewertung der latenten Steuerschulden wird auf Kapitel D.1 Vermögenswerte Abschnitt „Latente Steueransprüche“ verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und Handel/nicht Versicherung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfassen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, sowie bereits geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsvermittlern.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern außer Einlagen im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge sind.

Verbindlichkeiten aus Handel/nicht Versicherung umfassen den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen. Hierzu gehören z. B. Beschäftigten geschuldete nicht versicherungsbezogene Beträge.

In der Solvabilitätsübersicht wird bei Verbindlichkeiten mit Laufzeit <1 Jahr aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert (Erfüllungsbetrag) übernommen. Bei Laufzeiten von über einem Jahr wird der erwartete Cashflow grundsätzlich mit den aktuellen Marktzinssätzen diskontiert. Ist die Verbindlichkeit gemäß dem Wesentlichkeitskonzept als nicht wesentlich anzusehen, wird vereinfachend auch bei Laufzeiten >1 Jahr der HGB-Wert angenommen.

In der Handelsbilanz sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet und bilanziert.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Über die Annahmen in den jeweiligen Bewertungsmodellen hinaus sind nach eingehender Prüfung keine weiteren Annahmen über die Zukunft erforderlich.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen aktueller und ehemaliger Anteilseigner.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Nachrangdarlehen nach der Barwertmethode unter Berücksichtigung des risikolosen Marktzinses und des Emissionsspreads zum Zeitpunkt der Begebung des Nachrangdarlehens bewertet.

In der Handelsbilanz sind die Nachrangdarlehen mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet und bilanziert.

Im Zuge der Mehrjahresplanung werden bei der Bewertung der Nachrangdarlehen die aktuellen Bewertungsgrundlagen in die Zukunft fortgeschrieben. Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2017 unverändert zum Vorjahr.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für das Reserverisiko wird anstelle des Standardparameters ein USP verwendet, welcher das Risikoprofil der NRV besser abbildet. Für die Berechnung des USP des Reserverisikos wird die Rückstellungsrisikomethode (Merz/Wüthrich) verwendet. Die Genehmigung der Berechnungsmethodik und des USP für das Reserverisiko erfolgte durch die BaFin mit dem Mitteilungsschreiben vom 16.12.2015. Für das Prämienrisiko wird der Standardparameter verwendet. Zum 31.12.2017 und zum Vorjahr ergibt die Berechnung den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten USP für das Reserverisiko:

[in %]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut
Reserverisiko (USP) ¹⁾	2,70 %	2,68 %	0,02 %
Prämienrisiko (Standardparameter)	7,00 %	7,00 %	0,00 %

¹⁾ Der Standardparameter für das Reserverisiko beträgt 12 %.

Im Berichtszeitraum gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Methodik, den Annahmen der Berechnung und beim USP.

D.5 Sonstige Angaben

Zur Reduzierung des Reserverisikos wurde mit Wirkung zum 1.1.2016 ein 30%iger Quoten-Rückversicherungsvertrag mit Loss-Portfolio-Transfer (LPT) für das Retailgeschäft gezeichnet. Dieser wurde auch im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Strategien und Prozesse

Das Kapitalmanagement der NRV ist ein Bestandteil des Risikomanagementsystems und soll die angemessene Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherstellen. Dabei ist die Höhe der Eigenmittelbestandteile zu bestimmen und deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu beurteilen. Bei Änderungen der entsprechenden Regelungen oder der Zusammensetzung der Eigenmittel ist diese Einstufung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Weiterhin ist ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan aufzustellen, um die jederzeitige Bedeckung auch über den Planungshorizont von drei Jahren sicherzustellen. Das Kapitalmanagement der NRV ist daher eng mit der Mehrjahresplanung und ORSA verknüpft und konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie ausgestaltet.

Der Prozess des Managements der Eigenmittel ist in der Leitlinie Kapitalmanagement geregelt. Sie wird mindestens jährlich auf Änderungsbedarf überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Leitlinie Kapitalmanagement regelt die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Management, die Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Weiterhin enthält sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans.

Im Berichtszeitraum gab es verglichen mit dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Kapitalmanagement.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich als Differenz der zu ökonomischen Werten angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) stellt sich zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt dar:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Verfügbare Eigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Tier 1 - unbeschränkt	32.746	25.568	7.178	28,1 %
Tier 1 - beschränkt	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Tier 2	0	0	0	0,0 %
Tier 3	0	1.110	-1.110	-100,0 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Tier 1 - unbeschränkt	32.746	25.568	7.178	28,1 %
Tier 1 - beschränkt	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Tier 2	0	0	0	0,0 %
Tier 3	0	1.110	-1.110	-100,0 %

Die NRV verfügt zum 31.12.2017 ausschließlich über Tier 1¹¹-Basiseigenmittel. Die im Vorjahr ausgewiesenen Tier 3-Basiseigenmittel betrafen den Aktivüberhang der latenten Steuern.

Die Zusammensetzung der Basiseigenmittel stellt sich zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt dar:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Basiseigenmittel	38.180	32.237	5.942	18,4 %
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.665	5.665	0	0,0 %
Ausgleichsrücklage	27.081	19.903	7.178	36,1 %
Latente Nettosteueransprüche	0	1.110	-1.110	-100,0 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0,0 %
Eigenmittel gesamt	38.180	32.237	5.942	18,4 %

Der Anstieg der Eigenmittel ist insbesondere auf die höhere Ausgleichsrücklage infolge eines höheren Kapitalanlagevolumens bei gleichzeitig geringeren Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist u. a. abhängig von der Zinsentwicklung (siehe C.2 Marktrisiko Abschnitt Stress-Szenario Zinsanstieg). Die Analyse der Zinssensitivität ist Bestandteil des Asset-Liability Management, wird im Kapitalanlagen-Controlling überwacht und im Asset-Liability-Komitee diskutiert und gesteuert.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind die Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 zurechenbar, wenn sie die Anforderungen aus Art. 70 und 71 DVO erfüllen. Die zu erfüllenden Kriterien an die Tier 1-Eigenmittel sind Nachrangigkeit, ständige Verfügbarkeit und Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen. Das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage erfüllen die Tier 1-Kriterien. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden unter Nutzung der Übergangsvorschriften gemäß § 345 VAG den Tier 1-Eigenmitteln zugeordnet.

Darüber hinaus bestehen Anrechnungsgrenzen für die Anrechenbarkeit der Eigenmittel in die Qualitätsklassen, welche in Art. 82 DVO geregelt sind. Die verfügbaren Eigenmittel erfüllen die Anrechnungsgrenzen und entsprechen damit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Nähere Informationen sind dem im Anhang befindlichen QRT S.23.01 zu entnehmen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eigenmittelbestandteile näher beschrieben.

¹¹ Tier 1-Eigenmittel stellen die höchstpriorisierte Qualitätsklasse dar.

Grundkapital

Das Grundkapital wird unter Solvency II den Tier 1-Eigenmitteln zugeordnet und entspricht in der Zusammensetzung und Höhe zum 31.12.2017 und zum Vorjahr dem gezeichneten Kapital nach HGB i.H.v. 5.665 T€.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich bei der NRV aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich sonstiger Eigenmittelbestandteile. Im Einzelnen ergibt sich diese zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Vermögenswerte - Verbindlichkeiten	32.746	26.679	6.067	22,7 %
Gesellschaftskapital	-5.665	-5.665	0	0,0 %
Latente Nettosteueransprüche	0	-1.110	1.110	-100,0 %
Ausgleichsrücklage	27.081	19.903	7.178	36,1 %

Die Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus dem höheren Verkehrswert der eigengenutzten Immobilie, dem Wachstum des Kapitalanlagebestands und den im Vergleich zum Vorjahr geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben. Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sind im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt.

Latente Nettosteueransprüche

Die im Vorjahr ausgewiesenen latenten Nettosteueransprüche wurden den Tier 3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen dem in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Aktivüberhang der latenten Steuern. Im Berichtsjahr besteht dagegen ein Passivüberhang (siehe hierzu Kapitel D.1 Vermögenswerte Abschnitt „Latente Steuern“).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2017 handelt es sich bei den nachrangigen Verbindlichkeiten um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern i.H.v. 5.434 T€ (VJ: 5.559 T€), welche bereits vor dem 1.1.2016 ausgegeben und gem. § 53c VAG a.F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel werden die Übergangsvorschriften gemäß § 345 VAG angewendet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anpassungen der Methodik und den unterstellten Annahmen vorgenommen.

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln nach Solvency II

Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln nach Solvency II sind auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze zurückzuführen. Die Eigenmittel nach Solvency II lassen sich zum 31.12.2017 und zum Vorjahr wie folgt aus dem HGB-Eigenkapital überführen:

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Grundkapital	5.665	5.665	0	0,0 %
Kapitalrücklage	7.822	7.822	0	0,0 %
Gewinnrücklage	7.828	7.278	550	7,6 %
Bilanzgewinn	991	580	411	70,9 %
HGB-Eigenkapital	22.306	21.345	961	4,5 %
Bewertungsreserven aus Aktiva	-8.706	4.147	-12.853	-310,0 %
Bewertungsreserven aus vt. Rückstellungen	-27.304	-9.017	-18.287	202,8 %
Bewertungsreserven aus sonstigen Verbindlichkeiten	8.157	7.829	328	4,2 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.434	5.559	-125	-2,2 %
Eigenmittel nach Solvency II	38.180	32.237	5.942	18,4 %

Die Veränderung der Bewertungsreserven aus Aktiva resultiert insbes. aus der Reserveänderung der einforderbaren Beträge. Zu den Gründen der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Rückversicherungsanteile wird auf Kapitel A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis verwiesen. Erläuterungen zum Bilanzgewinn finden sich in Kapitel A.5 Sonstige Angaben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das SCR-Standardmodell unter Nutzung des von der BaFin genehmigten USP für das Reserverisiko verwendet. Die genutzten Vereinfachungen im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt. Weitere Vereinfachungen im Sinne der §§ 88-112 DVO und Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 80-82, 351-352 VAG werden nicht genutzt. Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß Art. 248 ff DVO.

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung der NRV zum 31.12.2017 und zum Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (siehe hierzu auch Anhang S.25.01 und S.28.01).

[in T€]	31.12.2017	31.12.2016	Δ absolut	Δ prozentual
Solvency Capital Requirement				
Marktrisiko	15.121	14.560	560	3,8 %
Kreditrisiko	788	1.310	-521	-39,8 %
Vers.techn. Risiko Nicht-Leben	19.534	19.382	151	0,8 %
Diversifikation	-7.517	-7.586	70	-0,9 %
Basic-SCR	27.926	27.666	260	0,9 %
Operationelles Risiko	3.293	3.363	-71	-2,1 %
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-6.077	-5.663	-414	7,3 %
SCR	25.141	25.367	-225	-0,9 %
Minimum Capital Requirement				
MCR (MCR cap)	11.314	11.415	-101	-0,9 %
Untergrenze MCR (MCR floor)	6.285	6.342	-56	-0,9 %
Absolute Untergrenze MCR	2.500	2.500	0	0,0 %

Der Rückgang des SCR und infolge dessen auch des MCR begründet sich insbesondere durch den Rückgang des Kreditrisikos und den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Details zu Veränderungen bei den einzelnen Risikomodulen sind dem Kapitel C. Risikoprofil zu entnehmen.

Zum 31.12.2017 weist die NRV eine Solvabilitätsquote von 151,9 % (VJ: 127,1 %) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültige Betrag des SCR/MCR und damit die Solvabilitätsquote noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die deutsche Aufsichtsbehörde (BaFin) hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Die NRV wendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung daher das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NRV verwendet das aufsichtsrechtliche SCR-Standardmodell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bedeckungsquoten für das SCR und MCR lagen im gesamten Berichtszeitraum über dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 100 % und sind deutlich übererfüllt. Die vom Vorstand festgelegte strategische Zielquote der Bedeckung, welche als Frühwarnindikator dient und sich über dem aufsichtsrechtlichen Wert befindet, wurde im gesamten Berichtszeitraum ebenfalls deutlich überschritten.

E.6 Sonstige Angaben

Um die SCR-Quote auch in Zukunft über der strategischen Zielvorgabe halten zu können, wird der Vorstand unter Einbeziehung des Risikomanagements und der VMF in 2018 weitere Verbesserungspotenziale analysieren.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	6.042
R0070	158.731
R0080	
R0090	33.048
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	116.495
R0140	10.921
R0150	105.574
R0160	
R0170	
R0180	9.188
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	26.858
R0280	26.858
R0290	26.858
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.521
R0370	1.402
R0380	3.658
R0390	
R0400	
R0410	9.159
R0420	281
R0500	210.652

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	112.483
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	112.483
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	109.754
Risikomarge	R0550	2.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.350
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	18.539
Depotverbindlichkeiten	R0770	28.836
Latente Steuerschulden	R0780	639
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	215
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.411
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	5.434
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	5.434
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	177.907
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	32.746

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfall-versicherung	Kraft-fahrzeug-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemei-ne Haft-pflicht-versicher-ung	Kredit- und Kautions-versicher-ung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflicht-ungen (Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts- schutz- versicher- ung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								96.825
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								39.573
Netto	R0200								57.252
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								97.991
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								39.579
Netto	R0300								58.411
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								44.767
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								16.673
Netto	R0400								28.095
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-27.722
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-3.961
Netto	R0500								-23.761
Angefallene Aufwendungen	R0550								47.979
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								47.979

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrück- versicherungsver- pflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicher- ung	Versicher- ung mit Über- schuss- beteilig- ung	Index- und fonds- gebundene Versicher- ung	Sonstige Lebens- versicher- ung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit an-deren Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	C0270	C0280	C0300
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260			
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Her- kunftsland C0070
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0010			AUSTRIA	POLAND	FRANCE	CZECHIA	UNITED KINGDOM (GIBALTAR)		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien									
	R0110	95.850	744	37	26	23	18	96.698	
	R0120								
	R0130								
	R0140	39.174	307	15	11	9	7	39.524	
	R0200	56.676	437	22	15	14	11	57.174	
Verdiente Prämien									
	R0210	97.003	754	38	26	23	18	97.863	
	R0220								
	R0230								
	R0240	39.181	307	15	11	9	7	39.531	
	R0300	57.823	447	22	16	14	11	58.332	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	R0310	44.422	238	17	12	11	8	44.709	
	R0320								
	R0330								
	R0340	16.505	89	6	4	4	3	16.612	
	R0400	27.918	149	11	8	7	5	28.097	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	R0410	-27.442	-150	-11	-7	-7	-5	-27.622	
	R0420								
	R0430								
	R0440	-3.921	-28	-2	-1	-1	-1	-3.953	
	R0500	-23.522	-121	-9	-6	-6	-4	-23.668	
	R0550	47.495	396	18	13	11	9	47.943	
	R1200								
	R1300							47.943	
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen										Gesamt – fünf wichtigste Länder und Her- kunftsland			
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250	C0260	C0270
R1400															
Gebuchte Prämien															
Brutto	R1410														
Anteil der Rückversicherer	R1420														
Netto	R1500														
Verdiente Prämien															
Brutto	R1510														
Anteil der Rückversicherer	R1520														
Netto	R1600														
Aufwendungen für Versicherungsfälle															
Brutto	R1610														
Anteil der Rückversicherer	R1620														
Netto	R1700														
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen															
Brutto	R1710														
Anteil der Rückversicherer	R1720														
Netto	R1800														
Angefallene Aufwendungen	R1900														
Sonstige Aufwendungen	R2500														
Gesamtaufwendungen	R2600														

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Besten Schätzwert gesamt – brutto
Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Besten Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
				</				

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	

R0320

R0330

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
R0010	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0050								
R0060	17.868							17.868
R0140	-1.210							-1.210
R0150	19.079							19.079
R0160	91.886							91.886
R0240	28.069							28.069
R0250	63.817							63.817
R0260	109.754							109.754
R0270	82.896							82.896
R0280	2.729							2.729
R0290								
R0300								
R0310								

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nicht- lebensver- sicherungs- verpflicht- ungen gesamt
Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nicht- proportion- ale Kran- kenrückver- sicherung	Nicht- proportion- ale Unfall- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicher- ung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicher- ung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
112.483							112.483
26.858							26.858
85.625							85.625

R0320

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –

gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	20020
--------------------------------	-------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
R0100		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	C0170	C0180
N-9	R0160	7.629	12.179	4.371	1.994	1.587	1.005	589	421	288	148	425	R0160	425	425
N-8	R0170	9.643	13.190	4.282	2.589	1.516	952	816	313	140			R0170	148	30.212
N-7	R0180	9.303	12.038	4.850	3.749	2.369	945	599	760				R0180	140	33.442
N-6	R0190	9.088	13.332	5.732	4.277	4.183	1.619	765					R0190	760	34.612
N-5	R0200	9.274	16.026	6.088	4.377	3.434	1.492						R0200	765	38.996
N-4	R0210	12.815	16.800	8.098	4.229	3.626							R0210	1.492	40.691
N-3	R0220	12.433	17.701	6.501	3.616								R0220	3.626	45.569
N-2	R0230	13.037	15.869	6.585									R0230	3.616	40.251
N-1	R0240	11.950	17.664										R0240	6.585	35.490
N	R0250	10.573											R0250	17.664	29.615
													R0260	10.573	10.573
														45.794	339.875

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsververein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsververein auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsververein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen. die nicht einbezahlt und nicht eingefordert wurden. aber auf Verlangen einfordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel
Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.665	5.665			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	27.081	27.081			
R0140	5.434		5.434		
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	38.180	32.746	5.434		
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500						
	38.180	32.746	5.434			
R0510	38.180	32.746	5.434			
R0540	38.180	32.746	5.434			
R0550	38.180	32.746	5.434			
R0580	25.141					
R0600	11.314					
R0620	1.519					
R0640	3.375					

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn [EPIFP] – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn [EPIFP] – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns [EPIFP]

C0060						
	32.746					
R0700						
R0710						
R0720						
R0730	5.665					
R0740						
R0760	27.081					
R0770						
R0780	-1.293					
R0790	-1.293					

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	15.121		
R0020	788		
R0030			
R0040			
R0050	19.534		2,7
R0060	-7.517		
R0070			
R0100	27.926		
	C0100		
R0130	3.293		
R0140			
R0150	-6.077		
R0160			
R0200	25.141		
R0210			
R0220	25.141		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010	13.146			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	85.625		57.252	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige

Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR

SCR

MCR-Obergrenze

MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	13.146
R0310	25.141
R0320	11.314
R0330	6.285
R0340	11.314
R0350	2.500
	C0070
R0400	11.314

Mindestkapitalanforderung